

Geschäftsbericht 2011

Debeke

Bericht über das Geschäftsjahr 2011

vorgelegt in der ordentlichen Vertreterversammlung am 16. Juni 2012

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18, 56073 Koblenz

Internet: www.debeka.de

E-Mail: unternehmenskommunikation@debeka.de

Krankenversicherungsverein a. G.

vollversicherte Personen	2.186.111
versicherte Personen insgesamt	4.649.258
pflegepflichtversicherte Personen	2.299.500

Lebensversicherungsverein a. G.

Verträge	3.439.980
Versicherungssumme	101.763 Mio. EUR

Pensionskasse AG

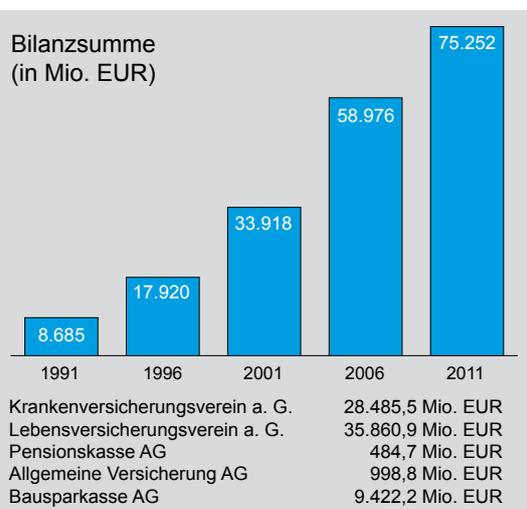
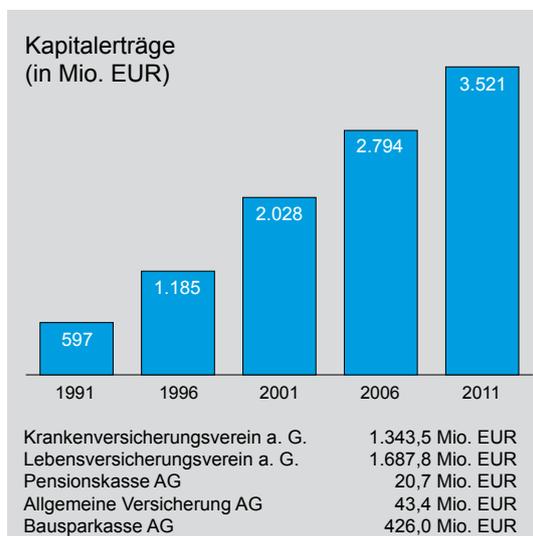
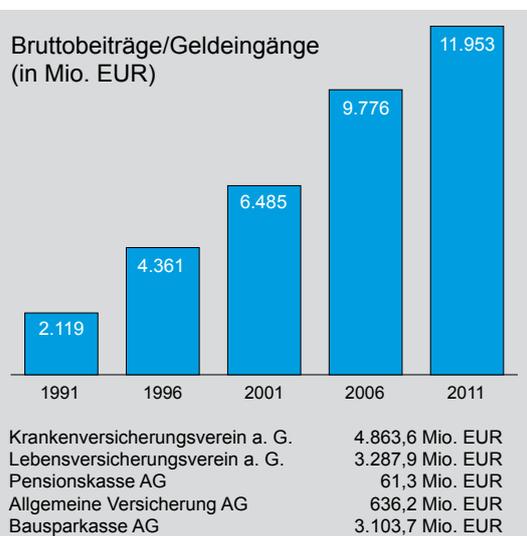
Verträge	58.327
Versicherungssumme	1.460 Mio. EUR

Allgemeine Versicherung AG

Unfallversicherungen	1.841.488
Haftpflichtversicherungen	1.240.094
Sachversicherungen	1.387.689
Rechtsschutzversicherungen	366.054
Krafftahrtversicherungen	747.246
Reiseversicherungen	12.599
insgesamt	5.595.170

Bausparkasse AG

Verträge	941.917
Bausparsumme	18.818 Mio. EUR



	Seite
Lagebericht	4
Jahresergebnis	4
Marktsituation	4
Geschäftsverlauf	5
Zugang, Bestand	6
Beiträge, Leistungen, Kosten	7
Kapitalanlagen und -erträge	8
Bilanzsumme	9
Beziehungen zu Konzernunternehmen	9
Personal und Soziales	9
Chancen der künftigen Entwicklung	10
Risiken der künftigen Entwicklung	11
Ausblick	15
Bewegung des Bestands	16
Jahresbilanz	20
Gewinn- und Verlustrechnung	26
Anhang	29
Allgemeines	29
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	29
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	34
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	39
Persönliche Aufwendungen	40
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	40
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2012	43
Berechnungsgrundlagen	72
Tarifübersicht	77
Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III	80
Mitglieder des Aufsichtsrats	82
Mitglieder des Vorstands	83
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	84
Bericht des Aufsichtsrats	85
Übersicht über die Geschäftsentwicklung	86

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2011 des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein verzeichnete insgesamt einen erfreulichen Verlauf, sodass erneut ein gutes Jahresergebnis erzielt werden konnte. Die im Vergleich zur Prognose des Vorjahres nur leichte Verbesserung des Jahresergebnisses ist auf die Entwicklung an den Finanzmärkten zurückzuführen. Mit einem hohen Neuzugang konnten die Bestände weiter ausgeweitet und die Beitragseinnahmen gesteigert werden. So hat das Unternehmen im September 2011 einen Bestand von 100 Milliarden Euro Versicherungssumme überschritten. Damit hat sich der Bestand innerhalb von nur 13 Jahren verdoppelt. Das Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge lag deutlich über dem Branchendurchschnitt. Eine günstige Kostenentwicklung und hohe Kapitalerträge ermöglichten wiederum eine hohe Überschussbeteiligung für die Mitglieder.

Marktsituation

Nach den vorläufigen Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) belief sich das Neuzugangsergebnis der Lebensversicherungswirtschaft auf 6,31 Millionen Verträge (+2,9 %) mit 276,27 Milliarden Euro (+7,7 %) Versicherungssumme. Der Neuzugang an „Riester“-Rentenversicherungen umfasste 946.400 Verträge (-3,6 %).

Zum Jahresende führten die Unternehmen 89,73 Millionen Verträge (-0,9 %) mit einer Versicherungssumme von 2.665,44 Milliarden Euro (+2,8 %) in ihren Beständen.

Die gebuchten Bruttobeiträge (ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung) des Jahres 2011 lagen bei 83,19 Milliarden Euro. Das entspricht einem Rückgang von 4,6 %. Dieser Rückgang resultiert insbesondere aus rückläufigen Einmalbeiträgen aus Hauptversicherungen, die gegenüber dem Vorjahr um 17,4 % auf 21,64 Milliarden Euro gesunken sind und 26,0 % der gebuchten Bruttobeiträge ausmachen. Die laufenden Beiträge erhöhten sich demgegenüber um 0,9 %.

Geschäftsverlauf

Die wesentlichen Werte, die den Geschäftsverlauf der Debeka Lebensversicherung bestimmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Kennzahlen	Debeka Lebensversicherung 2011	Debeka Lebensversicherung 2010	Branche 2010
Eigenkapitalquote	18,5 ‰	16,3 ‰	18,8 ‰
Gesamtüberschuss * im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	839 Mio. EUR 25,5 %	834 Mio. EUR 25,9 %	11.843 Mio. EUR 13,7 %
Zuführung zur RfB ** im Verhältnis zur Entnahme aus der RfB **	145,4 %	163,1 %	100,5 %
RfB ** im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen	108,2 %	103,1 %	64,0 %
freie RfB ** im Verhältnis zur gesamten RfB **	23,2 %	24,5 %	38,1 %
Stornoquote (gemessen an Verträgen)	2,1 %	2,2 %	3,6 %
Verwaltungskostenquote	1,3 %	1,3 %	2,5 %
Abschlusskostenquote	3,2 %	3,3 %	5,1 %
Nettoverzinsung	4,8 %	5,1 %	4,0 %
laufende Durchschnittsverzinsung	4,9 %	5,0 %	4,1 %
Beitragssumme des Neugeschäfts, davon	6.654 Mio. EUR	5.730 Mio. EUR	157.419 Mio. EUR
a) laufende Beiträge	6.347 Mio. EUR	5.395 Mio. EUR	131.002 Mio. EUR
b) Einmalbeiträge	307 Mio. EUR	335 Mio. EUR	26.417 Mio. EUR

* ohne Direktgutschrift, inkl. Zuführung zum Eigenkapital

** Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Debeka Lebensversicherung in besonderem Maße dem Wohl ihrer Mitglieder verpflichtet. Seit Jahrzehnten beteiligt sie daher ihre Versicherungsnehmer zeitnah und in überdurchschnittlicher Höhe an den Überschüssen. Die Zuführungsquote zur RfB hat sich infolge einer deutlich erhöhten Eigenmittelbildung im Hinblick auf die künftigen europäischen Solvenz-anforderungen vermindert. Alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen werden klar erfüllt, die aufsichtsrechtlichen Stresstests hat die Debeka Lebensversicherung bestanden.

Infolge der nach wie vor günstigen Kostensituation und der hohen Erträge aus Kapitalanlagen konnte der Gesamtüberschuss auf hohem Niveau gehalten werden.

Die im Vergleich zur Branche (2011: 3,5 %) deutlich niedrigere Stornoquote (berechnet nach der Anzahl der Verträge) ist auf die weit überdurchschnittlichen Leistungen, die die Debeka Lebensversicherung für ihre Mitglieder erbringt, und auf die qualifizierte und bedarfsgerechte Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen.

Zur Unternehmensphilosophie gehört eine in allen Bereichen äußerst sparsame Verwaltungsführung. Dies zeigt sich in einer sehr niedrigen Verwaltungskostenquote, die deutlich unter dem Branchenwert (2011: 2,4 %) liegt.

Die versicherungstechnischen Passiva sind durch qualifizierte Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens überdeckt.

Zugang, Bestand

Im Geschäftsjahr belief sich der Zugang auf insgesamt 218.786 Hauptversicherungen (Vorjahr: 192.784) mit einer Versicherungssumme von 7.465,9 Millionen Euro (Vorjahr: 6.830,2 Millionen Euro). Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 6.653,7 Millionen Euro (Vorjahr: 5.730,2 Millionen Euro).

Ungebrochen ist in der privaten Altersvorsorge der Trend zur Rentenversicherung und zur „Riester“-Rentenversicherung. Der Bestand an „Riester“-Rentenversicherungen stieg auf 743.620 Verträge (Vorjahr: 673.645 Verträge). Der Anteil von Rentenversicherungen und „Riester“-Rentenversicherungen am Gesamtbestand steigerte sich von 1.164.375 Verträgen (34,5 %) auf 1.311.435 Verträge (38,1 %).

Im Geschäftsjahr liefen 72.372 Verträge (Vorjahr: 67.288 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.024,7 Millionen Euro (Vorjahr: 1.775,6 Millionen Euro) planmäßig ab.

Insgesamt wuchs der Bestand um 65.507 auf 3.439.980 Verträge (+1,9 %) mit einer Versicherungssumme von 101.763,0 Millionen Euro (+2,9 %). Die Bewegung des Bestands ist auf den Seiten 16 bis 19 dargestellt.

Der Versicherungsbestand, im Wesentlichen Kapitalversicherungen und Rentenversicherungen, setzt sich wie folgt zusammen:

Versicherungsart	Anzahl der Verträge	Anteil in %	Versicherungssumme in Mio. EUR	Anteil in %	laufender Beitrag für ein Jahr in Mio. EUR	Anteil in %
Kapitalversicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen	1.853.011	53,9	59.202,7	58,2	1.744,5	57,2
Kollektivversicherungen *	152.636	4,4	3.204,4	3,1	94,5	3,1
Risikoversicherungen	77.107	2,2	4.985,3	4,9	29,1	1,0
Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeits-Versicherungen	1.353.562	39,4	34.190,6	33,6	1.170,5	38,4
Sonstige Lebensversicherungen **	3.664	0,1	180,0	0,2	10,8	0,3
insgesamt	3.439.980	100,0	101.763,0	100,0	3.049,4	100,0

* Kapitalversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter und Rentenversicherungen sowie Bauspar-Risikoversicherungen

** Produkte zur Rückdeckung von Altersteilzeitverpflichtungen und Lebensarbeitszeitkonten

Als Ergänzung werden Unfall-, Todesfall-, Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen angeboten. Aktives Rückversicherungsgeschäft wurde nicht betrieben.

Beiträge, Leistungen, Kosten

Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 63,7 Millionen Euro oder 2,0 % auf 3.287,9 Millionen Euro. Davon entfallen auf laufende Beiträge 2.981,4 Millionen Euro (Vorjahr: 2.889,5 Millionen Euro) und auf Einmalbeiträge 306,5 Millionen Euro (Vorjahr: 334,7 Millionen Euro).

Der Rohüberschuss (Gesamtüberschuss zuzüglich Direktgutschrift) betrug 883,7 Millionen Euro (Vorjahr: 969,8 Millionen Euro) und erreichte damit 26,9 % (Vorjahr: 30,1 %) der Beitragseinnahmen. Davon wurden 739,5 Millionen Euro (Vorjahr: 773,8 Millionen Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und 45,1 Millionen Euro (Vorjahr: 136,0 Millionen Euro) als Direktgutschrift der Deckungsrückstellung zugeführt beziehungsweise zur Auszahlung von Überschussanteilen eingesetzt. Insgesamt wurden 784,6 Millionen Euro, das heißt 88,8 % (Vorjahr: 909,8 Millionen Euro oder 93,8 %), für die Mitglieder verwendet. Dem Eigenkapital wurden 99,1 Millionen Euro, das heißt 11,2 % (Vorjahr: 60,0 Millionen Euro oder 6,2 %), zugeführt.

Den Mitgliedern kamen insgesamt 2.442,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2.406,8 Millionen Euro) zugute. Sie setzen sich aus 1.686,0 Millionen Euro (Vorjahr: 1.611,6 Millionen Euro) Versicherungsleistungen und 756,8 Millionen Euro (Vorjahr: 795,2 Millionen Euro) Überschussbeteiligung zusammen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 257,3 Millionen Euro (Vorjahr: 232,5 Millionen Euro) für den Versicherungsbetrieb aufgewendet. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 42,1 Millionen Euro (Vorjahr: 41,8 Millionen Euro). Die Abschlussaufwendungen in Höhe von 215,2 Millionen Euro (Vorjahr: 190,7 Millionen Euro) umfassen die Abschlussprovisionen, die sonstigen Bezüge des Außendienstes und alle persönlichen und sächlichen Aufwendungen der an den Vertragsabschlüssen beteiligten Abteilungen der Hauptverwaltung und der Geschäftsstellen. Der Anstieg der Vertriebsaufwendungen ist auf das verbesserte Neugeschäft zurückzuführen.

Die Ergebnisse aus der Gegenüberstellung des tatsächlichen und des rechnungsmäßigen Verlaufs von Risiko, Kapitalerträgen und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind die wesentlichen überschusswirksamen Faktoren. Im Jahr 2010 konnten in allen Bereichen Überschüsse erwirtschaftet werden. Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2011 lagen aufgrund späterer Abgabefristen noch nicht vor. Es ist allerdings davon auszugehen, dass dies in dieser Form auch für das Berichtsjahr zutreffen wird.

Kapitalanlagen und -erträge

Die sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung setzt auch in Zukunft auf langfristig stabile Erträge. Daher investiert der Verein überwiegend in festverzinsliche, auf Euro lautende Anlagen von Schuldern mit hoher Bonität.

Im Berichtsjahr beliefen sich die Kapitalanlagen auf 34.806,0 Millionen Euro (Vorjahr: 32.571,7 Millionen Euro).

Sie gliedern sich wie folgt:

Anlageform	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38,7	0,1	46,1	0,1
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	226,4	0,6	282,1	0,8
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	246,0	0,7	240,6	0,7
4. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	443,3	1,3	467,2	1,3
5. Inhaberschuldverschreibungen	3.105,0	8,9	3.131,7	8,9
6. Hypotheken- und Grundschuldforderungen	2.501,0	7,2	2.752,7	7,9
7. Namensschuldverschreibungen	14.469,9	41,6	15.098,0	43,0
8. Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.175,5	37,9	12.502,8	35,6
9. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	277,1	0,8	277,1	0,8
10. übrige Ausleihungen	218,5	0,6	222,2	0,6
11. Einlagen bei Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
12. andere Kapitalanlagen	104,6	0,3	104,6	0,3
insgesamt	34.806,0	100,0	35.125,1	100,0

Die Vermögensstruktur der Debeka Lebensversicherung hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert und ist im Wesentlichen durch die Kapitalanlagen, die weitgehend durch das Eigenkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen finanziert wurden, geprägt. Der laufende Liquiditätsbedarf ist aus dem Versicherungsgeschäft heraus gewährleistet und wird bei der Kapitalanlageplanung entsprechend berücksichtigt.

Die Kapitalanlagen erbrachten einen Ertrag von 1.687,8 Millionen Euro (Vorjahr: 1.612,5 Millionen Euro). Der sich nach Abzug von Aufwendungen für Kapitalanlagen ergebende Nettoertrag belief sich auf 1.612,2 Millionen Euro (Vorjahr: 1.593,2 Millionen Euro). Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen weisen gegenüber der Entwicklung des Kapitalanlagenbestands eine niedrigere Zuwachsrate auf, da im Geschäftsjahr 2011 gestiegene Abschreibungen im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise anfielen und Neuanlagen auf der Basis eines geringeren Kapitalmarktzinseszins erfolgten. Hieraus resultierte eine Nettoverzinsung von 4,8 % (Vorjahr: 5,1 %), die nach wie vor deutlich über dem Branchendurchschnitt liegt. Im Mittel der letzten drei Jahre betrug sie 5,0 %.

Bilanzsumme

Die folgende Übersicht über die Entwicklung der Bilanzsumme verdeutlicht das stetige Wachstum des Vereins:

Geschäftsjahr	Bilanzsumme in Mio. EUR
2007	26.965,3
2008	28.810,9
2009	31.284,2
2010	33.593,3
2011	35.860,9

Beziehungen zu Konzernunternehmen

Die mit dem Debeka Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein, mit der Debeka Allgemeinen Versicherung Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und mit der Debeka Pensionskasse AG bestehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. An der Debeka Bausparkasse Aktiengesellschaft Sitz Koblenz am Rhein und der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung Mehrheitsbeteiligungen. Bei der prorente-Debeka Pensions-Management und Kooperations-GmbH ist sie Alleingesellschafterin.

Personal und Soziales

Zum 31. Dezember 2011 waren 15.834 (Vorjahr: 15.598) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Debeka-Versicherungsgruppe beschäftigt. Alle haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung. In dieser Zahl sind 8.840 (Vorjahr: 8.822) Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter enthalten, die ebenfalls fest angestellt sind. Ferner beschäftigt die Debeka-Versicherungsgruppe 2.072 (Vorjahr: 1.985) Lehrlinge. Der Anteil der Lehrlinge liegt weiterhin erheblich über dem Durchschnitt der Versicherungswirtschaft.

Die Debeka-Gruppe legt großen Wert auf Kundenzufriedenheit und Service. Beide Aspekte werden vor allem durch gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet. Neben dem festen Beschäftigungsverhältnis bietet die Debeka-Gruppe ihren Angestellten vor allem hohe Sozialleistungen und flexible Arbeitszeiten. Im Jahr 2010 erhielt die Debeka-Hauptverwaltung das Zertifikat zum „audit berufundfamilie®“, mit dem ihr eine familienbewusste Personalpolitik bescheinigt wird.

Für die erfolgreiche Bewältigung der vielfältigen Arbeiten im Jahre 2011 danken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die private Altersvorsorge und die betriebliche Altersversorgung erlangen angesichts des langfristig sinkenden Niveaus der gesetzlichen Alterssicherungssysteme eine immer größere Bedeutung. Die weiteren Erfolgsaussichten der Debeka Lebensversicherung sind daher und aufgrund der allgemein anerkannten, sehr guten Ergebnisbeiträge aus der Versicherungstechnik, der vorteilhaften Kostensituation und der auf Sicherheit ausgerichteten Kapitalanlagestrategie unverändert gut.

Die Debeka Lebensversicherung erreichte im März 2012 zum neunten Mal in Folge ein „exzellentes“ Rating (A++) der Assekurata Assekuranz Rating-Agentur. Dabei erzielte sie zum sechsten Mal in Folge in allen fünf untersuchten Teilqualitäten die bestmögliche Bewertung „exzellent“. Wegen der jeweils mit exzellent bewerteten Kriterien Unternehmenssicherheit, Erfolg, Gewinnbeteiligung, Kundenorientierung und Wachstum/Attraktivität im Markt prognostiziert Assekurata der Debeka Lebensversicherung auch weiterhin stabile Erfolge und hohe Wachstumschancen.

Der Wirtschaftsinformationsdienst map-report verlieh in seinem jüngsten Rating deutscher Lebensversicherer vom August 2011 der Debeka Lebensversicherung erneut die höchste Bewertung „mmm“ für langjährig hervorragende Leistungen. Damit steht sie bereits seit 13 Jahren ununterbrochen an der Spitze des Markts.

Zu einer sehr guten Bewertung (fünf Sterne) kam auch Professor Jörg Finsinger in seinem Rating in der Zeitschrift Wirtschaftswoche (Ausgabe 47/2011). Im Versicherungstest der Zeitschrift EURO (Ausgabe 06/2011) erhielt die Debeka Lebensversicherung die „Versicherungsnote 1“ und ist damit gemeinsam mit zwei Mitbewerbern als „beste Lebensversicherung“ ausgezeichnet worden. Auch in Vergleichen der Zeitschrift FOCUS-MONEY belegte sie mit ihren klassischen Policen der privaten Rentenversicherung (Ausgabe 40/2011) sowie ihrer „Rürup“-Rente (Ausgabe 26/2011) den ersten Platz.

Die Versicherungsprodukte der Debeka Lebensversicherung genießen am Markt eine hohe Wertschätzung und erzielen – wie die oben genannten Beispiele zeigen – bei unabhängigen Vergleichstests regelmäßig Bestnoten. Eine stetige Anpassung bestehender Produkte an die Marktentwicklung sowie die Erschließung zusätzlicher Vertriebsmöglichkeiten durch neue Angebote verbessern die Wachstumschancen. Mit der im Januar 2010 gegründeten Debeka Unterstützungskasse e. V. bietet die Debeka-Versicherungsgruppe außer dem Pensionsfonds alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung an.

Risiken der künftigen Entwicklung

Für ein Versicherungsunternehmen besteht eine Reihe gesetzlicher Vorschriften, die riskante Geschäfte untersagen, unternehmensgefährdende Risiken vermindern und negative Entwicklungen rechtzeitig erkennen lassen.

Die Debeka-Versicherungsgruppe verfügt über ein umfangreiches Kontroll-, Berichts- und Meldewesen, welches eine effektive Steuerung ermöglicht. Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen ist zusätzlich ein zentrales Risikocontrolling eingerichtet. Dort werden die in den einzelnen Unternehmensbereichen im Rahmen der Risikoinventur aufgedeckten und mit Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenhöhe bewerteten Risiken zusammengeführt und gegebenenfalls Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken koordiniert. Die vorhandenen Überwachungsmaßnahmen bilden den Rahmen für ein Frühwarnsystem mit gesondertem Berichtswesen, damit Risiken, die den Fortbestand der Debeka-Versicherungsgruppe gefährden können, frühzeitig erkannt werden. Zudem erfolgt durch die Konzernrevision eine planmäßige und fortlaufende Überwachung der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements.

Auf den Bestand nehmen die versicherungstechnischen Risiken und die Kapitalanlagerisiken besonderen Einfluss. Daneben gibt es die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft und operationelle Risiken.

Versicherungstechnische Risiken

Die Versicherungsbeiträge und -leistungen basieren auf Rechnungsgrundlagen, denen Annahmen zu Zins, Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten) und biometrischen Wahrscheinlichkeiten (zum Beispiel Sterblichkeit oder Berufsunfähigkeit) zugrunde liegen. Die versicherungstechnischen Risiken resultieren aus einer durch Zufall, Irrtum oder Änderung bedingten ungünstigen Abweichung der zukünftigen Verhältnisse von diesen Annahmen. Den versicherungstechnischen Risiken wird durch eine eingehende Prüfung und vorsichtige Zeichnung der Versicherungsanträge, die Bildung von ausreichenden Rückstellungen, Berücksichtigung von ausreichenden Sicherheiten in den Rechnungsgrundlagen, regelmäßige Kontrolle des Risikoverlaufs und der Rechnungsgrundlagen, die gegebenenfalls an aktuelle Erkenntnisse angepasst werden, sowie durch den teilweisen Risikoübergang auf Rückversicherer begegnet.

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen das Kreditrisiko, das Marktrisiko (unter anderem Zinsänderungs-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko) und das Liquiditätsrisiko. Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen der bestehenden Anlagerichtlinien unter besonders sorgfältiger Auswahl der einzelnen Engagements. Kredit-, Zins- und Kursrisiken werden durch eine ausgewogene Mischung und Streuung der Anlagen vermindert. Liquiditätsrisiken werden durch die vorausschauende Kapitalanlageplanung sowie die bestehende Kapitalanlagestruktur hinsichtlich der Zinszahlungs- und der Fälligkeitstermine weitgehend kompensiert. Währungsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung.

Der Bestand ist geprägt durch Kapitalanlagen mit fester Verzinsung. Die Kapitalanlagestruktur zeigt zum 31. Dezember 2011 im Hinblick auf die Kreditrisiken folgendes Bild:

Aufteilung hinsichtlich des Ratings *:

	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
AAA	16.193,8	47,6	17.553,7	51,2
AA	5.712,3	16,8	6.171,7	18,0
A	9.472,8	27,8	8.264,4	24,1
BBB	1.797,5	5,3	1.564,8	4,6
BB-C	869,1	2,5	722,5	2,1
insgesamt	34.045,5	100,0	34.277,1	100,0

* Die Bonitätseinschätzung basiert auf Ratings der drei großen Ratingagenturen (Fitch, Moody's und Standard & Poor's). Wenn diese bei einzelnen Positionen nicht verfügbar waren, wurden interne Einschätzungen herangezogen.

Aufteilung hinsichtlich der Besicherung beziehungsweise Emittenten:

	Buchwert		Zeitwert	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
1. Staaten, Gebietskörperschaften und Institute, für die Staaten und Länder die volle Gewährleistung übernehmen	6.564,7	19,3	7.094,1	20,7
2. gesetzliche Deckungsmasse und dingliche Sicherung	12.194,4	35,8	13.372,4	39,0
3. Einlagen- und Institutssicherung, Gewährträgerhaftung	7.256,2	21,3	6.309,7	18,4
4. vorrangige unbesicherte Kapitalanlagen	6.786,7	19,9	6.329,0	18,5
5. nachrangige Kapitalanlagen ohne laufende Verlustbeteiligung	908,2	2,7	860,6	2,5
6. Genussrechte, stille Beteiligungen	335,3	1,0	311,3	0,9
insgesamt	34.045,5	100,0	34.277,1	100,0

Neben der internen Überwachung der Kapitalanlagerisiken durch ein fortlaufendes Kapitalanlagecontrolling steht durch den aufsichtsrechtlichen Stresstest, welcher vom Verein erfolgreich absolviert wurde, im Rahmen pauschaler Annahmen zu Marktwertveränderungen ein weiteres Kontrollinstrument hinsichtlich der Risikoexposition zur Verfügung.

Aufgrund ihrer vorsichtigen Kapitalanlagestrategie war die Debeka Lebensversicherung im Geschäftsjahr 2011 von den Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise nicht wesentlich berührt. Der Anlagenbestand enthält nur in sehr geringem Umfang Anleihen der betroffenen Staaten. Daher waren lediglich Wertberichtigungen zu den Griechenland-Anleihen erforderlich. Diese wurden in Höhe des zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz öffentlich diskutierten Schuldenschnitts vorgenommen. Der Kapitalanlagenbe-

stand enthält darüber hinaus auch Emissionen von ausländischen Kreditinstituten, die nationale Rettungsmaßnahmen hochverschuldeter Staaten in Anspruch nehmen. Eine exakte Erhebung des Umfangs ist in Ermangelung eines öffentlichen Registers nicht möglich. Die Anlagen dieser Emittenten stehen hinsichtlich der weiteren Bonitätsbeurteilung unter einer besonderen Beobachtung, um frühzeitig ungünstige Entwicklungen erkennen zu können.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Versicherungsnehmer und -vermittler) sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Dies gilt auch für den Anteil der Beitragsforderungen, der nach mehr als 90 Tagen noch nicht ausgeglichen wurde. Die Risikobegrenzung erfolgt im Wesentlichen durch ein striktes Forderungsmanagement. Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern bestehen nicht.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Die operationellen Risiken umfassen auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Maßnahmen zur Risikominimierung sind vielfältig und betreffen im Wesentlichen eine hohe Standardisierung der Arbeitsabläufe sowie eine fortlaufende Überwachung der Tätigkeiten durch maschinelle Plausibilitätsprüfungen sowie prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen.

Die technische Ausstattung und Verfügbarkeit der Informationstechnologie, insbesondere der EDV-Systeme, wird durch ein Sicherheitskonzept und weitere flankierende Maßnahmen (unter anderem Zutritts- und Berechtigungskonzept, fortlaufende Datensicherung, Notfallplanung) gewährleistet.

Rechtlichen Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen und rechtlichen Rahmenbedingungen wird durch ein zeitnahes Ergreifen geeigneter Maßnahmen (unter anderem Anpassung von Verträgen und Bedingungen, Neuauflage von Tarifen, laufende Verfolgung des Gesetzgebungsprozesses) begegnet. Eine rechtzeitige Reaktion auf erforderliche Änderungen erhöht die Qualität der Anpassungsprozesse.

Eine Compliance-Organisation der Debeka-Versicherungsgruppe begleitet alle relevanten Maßnahmen der Organisationseinheiten, damit die gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. In Arbeitskreisen unter Leitung des Compliance-Beauftragten informieren unter anderem die mit Compliance-Funktionen betrauten Verantwortlichen (zum Beispiel zu Datenschutz, Geldwäschebekämpfung, IT-Sicherheit und Kartellrecht) über wesentliche Risiken aus ihren Verantwortungsbereichen. Außerdem wird dadurch sichergestellt, dass neue Verhaltensanforderungen abteilungsübergreifend bekannt gemacht und umgesetzt werden. Der Compliance-Beauftragte berichtet regelmäßig an den Vorstand.

Solvency II

Solvency II ist ein europäisches Reformprojekt zur Festlegung neuer Solvabilitätsvorschriften für Versicherungsunternehmen mit einer angemessenen Harmonisierung der Aufsicht in Europa. Ziel von Solvency II ist es, ein risikoorientiertes Regelwerk für die Eigenmittelanforderungen von Versicherern in Europa zu schaffen. Gleichzeitig sollen die Versicherer ihr eigenes, internes Risikomanagement kontinuierlich verbessern. Auf nationaler Ebene begann die Umsetzung von Solvency II Anfang 2009 mit der Veröffentlichung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement bei Versicherungen (MaRisk VA).

Eine hierfür eingesetzte Projektgruppe setzt die europäischen und nationalen Vorgaben termingerecht um und begleitet die Einbindung in die Unternehmensorganisation.

Die Debeka Lebensversicherung begrüßt grundsätzlich den Ansatz der EU-Kommission, den Umgang mit Risiken weiter zu verbessern und den Umfang der Eigenmittelausstattung der Versicherer künftig von der Höhe der eingegangenen Risiken abhängig zu machen. Der Solvency II zugrunde liegende methodische Ansatz, das Risiko im Ein-Jahres-Horizont auf Basis einer Bewertung sämtlicher Aktiva und Passiva zu Zeitwerten zu messen, führt jedoch bei einem Lebensversicherungsunternehmen zu stark schwankenden Ergebnissen und damit zu einem sehr volatilen Kapitalbedarf.

Zwar wird das Problem durch die vorgesehene Anpassung der Extrapolation der Zinsstrukturkurve nach 20 Jahren vermindert, jedoch sind aus Sicht der Debeka Lebensversicherung darüber hinaus Änderungen erforderlich. Diese weitergehenden Änderungen sollten die Schwankung der Solvenzbilanz vermindern oder eine Reduzierung der Solvenzanforderung in einer bereits eingetretenen ungünstigen Kapitalmarktsituation bewirken. Erreicht werden könnte dies beispielsweise durch Aufschlag einer antizyklischen Prämie auf die ausfallrisikofreie Zinskurve beziehungsweise durch eine entsprechende Anpassung der Solvenzanforderung nicht nur wie vorgesehen für das Aktienrisiko, sondern auch für andere Marktrisikofaktoren.

Ein weiteres Problem stellt die Behandlung der künftigen Überschussbeteiligung dar. Nach den aktuellen Entwürfen würden die versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz eine Verpflichtung aus noch nicht deklariertem Überschussbeteiligung enthalten, die stochastisch als erwarteter Barwert sämtlicher Auszahlungen an die am Bilanzstichtag bestehenden Verträge zu berechnen ist. Dies würde die wirtschaftliche Realität der Bereitstellung von Risikokapital durch die Versicherungsnehmer im Wege vorsichtig kalkulierter Beiträge, das bei günstigem Verlauf einschließlich Erfolgsbeteiligung zurückerstattet wird, nicht abbilden.

Ohne eine Änderung der vorgesehenen Regeln würde es den Lebensversicherern deutlich erschwert, langfristige Zinsgarantien anzubieten. In der Folge würden Altersvorsorgeprodukte erheblich teurer oder könnten im Extremfall gar nicht mehr angeboten werden.

Fazit

Derzeit sind keine den Fortbestand der Debeka Lebensversicherung gefährdenden Risiken erkennbar.

Ausblick

Die Entwicklung der Lebensversicherung ist nach wie vor vom steigenden privaten Absicherungsbedarf geprägt. Die demographische Entwicklung und die längere Lebenserwartung werden auch in der Zukunft keine Leistungsausweitungen in den gesetzlichen Alterssicherungssystemen zulassen. Vor diesem Hintergrund und infolge der attraktiven staatlichen Förderung wird eine weiterhin positive Entwicklung des Neuzugangs erwartet. Die anerkannt hohe Leistungsfähigkeit der Debeka-Gruppe und die gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch in Zukunft die geschäftliche Entwicklung positiv beeinflussen.

Die Kapitalanlagepolitik der Debeka Lebensversicherung erfolgt unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und ist in erster Linie durch Vorsicht und Sicherheit geprägt. Die für das angelaufene Geschäftsjahr prognostizierte Entwicklung der Kapitalmärkte – insbesondere die Zinsentwicklung – wird sich weiterhin bestimmend auf die Anlagepolitik und das Kapitalanlageergebnis auswirken. Auch für die Zukunft ist eine grundlegende Änderung der Kapitalanlagepolitik nicht beabsichtigt. Aufgrund des im historischen Vergleich weiterhin niedrigen Zinsniveaus ist für das Geschäftsjahr 2012 von einer unveränderten bis geringfügig niedrigeren laufenden Durchschnittsverzinsung und Nettoverzinsung der Kapitalanlagen auszugehen. Die Nettoverzinsung des Jahres 2012 wird voraussichtlich über dem durchschnittlichen Rechnungszins liegen. Die Anforderungen der Passivseite im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden auch weiterhin klar erfüllt.

Vor dem Hintergrund eines weiter wachsenden Versicherungsbestands geht die Debeka Lebensversicherung von einer mindestens marktkonformen Entwicklung der Beitragseinnahmen aus. Bei den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb erwartet das Unternehmen gegenüber dem Berichtsjahr einen ähnlichen Verlauf, sodass die unter dem Branchendurchschnitt liegende Abschlusskostenquote sowie die Verwaltungskostenquote wieder erreicht werden können. Insgesamt lässt die bisherige Entwicklung für das angelaufene Geschäftsjahr ein Jahresergebnis erwarten, das über dem des Vorjahres liegen wird.

Im Hinblick auf die weitere Entwicklung ist von besonderer Bedeutung, dass auch die Lebensversicherungsunternehmen aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs ihre Produkte ab dem 21. Dezember 2012 geschlechtsunabhängig kalkulieren müssen. Diese Entscheidung stellt das Prinzip der risikogerechten Kalkulation infrage. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die „Unisex-Tarife“ für die Versicherten haben werden. In jedem Fall kommt auf die Lebensversicherer wiederum eine neue Tarifgeneration zu, die mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden sein wird.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2011 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			Einzelversicherungen		
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Einmalbeitrag in TEUR	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.374.473	2.939.246		98.896.259	1.938.447	1.784.403
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) eingelöste Versicherungsscheine	217.372	178.920	284.000	5.707.087	9.194	2.489
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	—	90.290	22.472	1.274.471	—	69.016
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile		—	—	316.157	—	—
3. Übriger Zugang	1.414	11.890	—	168.184	160	78
4. Gesamter Zugang	218.786	281.100	306.472	7.465.899	9.354	71.583
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	7.417	3.603		123.904	5.306	2.806
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	72.372	79.652		2.024.665	52.825	70.680
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	64.523	81.284		1.859.694	36.192	36.021
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	7.443	2.658		439.350	427	-105
5. Übriger Abgang	1.524	3.722		151.532	40	2.023
6. Gesamter Abgang	153.279	170.919		4.599.145	94.790	111.425
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.439.980	3.049.427		101.763.013	1.853.011	1.744.561

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in TEUR
77.383	28.318	1.205.343	1.031.736	3.617	6.524	149.683	88.265
6.701	2.960	180.310	162.156	285	1.099	20.882	10.216
—	200	—	15.721	—	3.351	—	2.002
—	—	—	—	—	—	—	—
8	3	1.112	11.696	—	—	134	113
6.709	3.163	181.422	189.573	285	4.450	21.016	12.331
119	53	1.450	652	2	—	540	92
4.446	1.294	1.821	6.357	114	—	13.166	1.321
1.021	626	24.437	40.737	—	—	2.873	3.900
1.399	404	5.490	2.093	—	—	127	266
—	18	5	924	122	209	1.357	548
6.985	2.395	33.203	50.763	238	209	18.063	6.127
77.107	29.086	1.353.562	1.170.546	3.664	10.765	152.636	94.469

**B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen
(ohne Zusatzversicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.374.473	98.896.259	1.938.447	60.538.071
davon beitragsfrei	346.946	4.172.957	199.796	2.347.884
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.439.980	101.763.013	1.853.011	59.202.663
davon beitragsfrei	372.581	4.465.563	196.794	2.376.928

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatz- versicherungen insgesamt	Unfall-Zusatz- versicherungen	Berufsunfähig- keits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen	Risiko- und Zeitrenten-Zusatz- versicherungen	Sonstige Zusatz- versicherungen
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	2.052.880	1.529.479	429.471	89.218	4.712
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	90.207.925	46.700.704	40.791.056	2.522.774	193.391
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres					
Anzahl der Versicherungen	2.036.830	1.499.124	441.477	91.054	5.175
Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in TEUR	92.081.247	46.916.655	42.372.769	2.574.383	217.440

Risikoversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in TEUR
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in TEUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in TEUR		
77.383	4.905.975	1.205.343	30.284.260	3.617	127.905	149.683	3.040.048
1.432	14.043	133.826	1.632.919	424	22.818	11.468	155.293
77.107	4.985.319	1.353.562	34.190.569	3.664	180.012	152.636	3.204.450
1.619	16.531	161.130	1.879.603	364	5.998	12.674	186.503

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			-,-		-,-
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			1.257.977,04		564.007,18
III. Geschäfts- oder Firmenwert			-,-		-,-
IV. geleistete Anzahlungen			-,-	1.257.977,04	-,-
C. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			38.648.785,03		40.765.814,20
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		226.413.448,10			226.413.448,10
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		246.000.000,00			286.000.000,00
3. Beteiligungen		-,-			-,-
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-,-	472.413.448,10		-,-
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		443.340.431,16			466.448.012,96
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.105.007.497,42			2.636.335.567,47
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		2.500.952.963,17			2.527.744.502,11
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	14.469.885.302,98				12.576.131.173,26
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.175.475.318,95				13.166.612.147,95
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	277.112.827,98				253.701.562,46
d) übrige Ausleihungen	218.521.403,67	28.140.994.853,58			271.314.949,70

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gründungsstock	-,-			-,-
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-,-	-,-		-,-
II. Kapitalrücklage		-,-		-,-
III. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG	4.000.000,00			4.000.000,00
2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,-			-,-
3. satzungsmäßige Rücklagen	-,-			-,-
4. andere Gewinnrücklagen	572.000.000,00	576.000.000,00		472.936.725,14
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		-,-	576.000.000,00	-,-
B. Genussrechtskapital			-,-	-,-
C. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-,-
E. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	135.997.931,27			137.094.354,02
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	2.915.029,28	133.082.901,99		3.295.273,90
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	31.180.951.360,06			29.231.163.527,08
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	88.880.274,17	31.092.071.085,89		97.297.070,15
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	56.219.617,16			67.678.808,25
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	182.897,04	56.036.720,12		196.228,60
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	3.556.598.837,01			3.325.581.986,40
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	3.556.598.837,01		-,-

Jahresbilanz

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
5. Einlagen bei Kreditinstituten		-,-			50.000.000,00
6. Andere Kapitalanlagen		104.631.862,83	34.294.927.608,16		70.190.699,10
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			-,-	34.805.989.841,29	-,-
D. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				19.432.934,23	15.869.213,11
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	35.497.669,07				30.111.565,09
b) noch nicht fällige Ansprüche	218.011.430,03	253.509.099,10			170.082.907,21
2. Versicherungsvermittler		1.763.960,10			1.938.262,96
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		-,-	255.273.059,20		-,-
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			-,-		-,-
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks			-,-		-,-
IV. Sonstige Forderungen davon: an verbundene Unternehmen: 21.088.138,01 EUR (Vorjahr: 24.318.065,80 EUR)			38.982.936,17	294.255.995,37	53.575.008,66
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			5.160.400,10		3.687.877,63
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			39.134.527,99		23.834.995,18
III. Andere Vermögensgegenstände			10.208.599,41	54.503.527,50	9.549.650,13
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			671.030.523,07		694.875.708,73
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			693.167,70	671.723.690,77	3.680.537,32

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-	34.837.789.545,01	-,-
F. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	-,-			-,-
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	-,-		-,-
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	19.432.934,23			15.869.213,11
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-,-	19.432.934,23	19.432.934,23	-,-
G. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.683.560,09		8.990.778,65
II. Steuerrückstellungen		3.710.401,77		16.600.564,15
III. Sonstige Rückstellungen		18.003.269,40	24.397.231,26	15.713.252,68
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			91.978.200,49	100.788.572,65
I. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	214.514.319,89			217.915.761,37
2. Versicherungsvermittlern	69.704.212,33			40.419.255,68
davon: an verbundene Unternehmen: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)				
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen	-,-	284.218.532,22		-,-
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		228.259,58		451.199,83
III. Anleihen			-,-	-,-
davon: konvertibel: -,- EUR (Vorjahr: -,- EUR)				

Jahresbilanz

Aktiva	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
H. Aktive latente Steuern				13.747.061,27	13.860.895,50
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				-,-	-,-
K. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				-,-	-,-
Summe der Aktiva				<u>35.860.911.027,47</u>	<u>33.593.288.506,01</u>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Koblenz, 14. Februar 2012

Der Treuhänder:
Oster

Passiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-,-		-,-
V. Sonstige Verbindlichkeiten		19.339.257,85	303.786.049,65	24.896.193,14
davon:				
gegenüber verbundenen Unternehmen:	-,- EUR			
(Vorjahr: 203.122,37 EUR)				
aus Steuern:	671.838,26 EUR			
(Vorjahr: 4.080.942,06 EUR)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	-,- EUR			
(Vorjahr: -,- EUR)				
K. Rechnungsabgrenzungsposten			7.527.066,83	13.976.886,51
L. Passive latente Steuern			-,-	-,-
Summe der Passiva			35.860.911.027,47	33.593.288.506,01

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten E. II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18. Juli 2008 genehmigten Geschäftsplan unter Berücksichtigung einer am 20. Oktober 2011 beantragten Änderung gemäß BaFin-Verlautbarung "Neubewertung der Deckungsrückstellung von Lebensversicherungsunternehmen für Rentenversicherungsverträge" berechnet worden.

Koblenz, 14. Februar 2012

Der Verantwortliche Aktuar:

Weber

Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	3.287.911.340,34			3.224.206.940,61
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	5.439.805,41	3.282.471.534,93		6.187.078,27
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.096.422,75			-2.798.476,91
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-380.244,62	716.178,13	3.283.187.713,06	-384.618,87
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			210.548.439,77	174.298.104,09
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen: -,— EUR (Vorjahr: -,— EUR)		-,—		-,—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen: 12.769.598,67 EUR (Vorjahr: 14.613.327,62 EUR)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.724.600,15			3.353.324,22
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.665.958.427,98	1.669.683.028,13		1.585.818.655,68
c) Erträge aus Zuschreibungen		13.784.170,06		18.456.331,54
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		4.306.127,80		4.860.210,37
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		-,—	1.687.773.325,99	-,—
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			293.673,81	1.200.902,54
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			50.064.207,27	41.705.927,28
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.067.708.011,70			1.971.510.263,76
bb) Anteil der Rückversicherer	16.441.186,81	2.051.266.824,89		15.596.268,66

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-11.459.191,09			-19.243.474,66
bb) Anteil der Rückversicherer	-13.331,56	-11.445.859,53	2.039.820.965,36	-568.607,62
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-1.949.787.832,98			-1.954.194.114,17
bb) Anteil der Rückversicherer	-8.416.795,98	-1.958.204.628,96		-6.498.391,44
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		1.906.322,78	-1.956.298.306,18	-1.155.716,82
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			739.502.213,78	773.753.956,77
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	215.161.872,12			190.739.388,57
b) Verwaltungsaufwendungen	42.149.819,33	257.311.691,45		41.796.550,82
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.081.300,16	256.230.391,29	935.927,54
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		6.099.432,19		6.116.796,07
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		69.057.936,74		13.054.285,31
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		434.576,54		134.974,10
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		-,-	75.591.945,47	-,-
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			2.168.425,99	0,02
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			16.642.502,13	17.446.038,24
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			145.612.609,70	103.336.809,43
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		63.089.985,28		60.011.899,55
davon:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen:	8.823,73 EUR			
(Vorjahr: 14.534,50 EUR)				
2. Sonstige Aufwendungen		66.647.981,78	-3.557.996,50	62.476.735,31
davon:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	1.210.565,60 EUR			
(Vorjahr: 1.699.349,86 EUR)				

Gewinn- und Verlustrechnung

Posten	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			142.054.613,20	100.871.973,67
4. Außerordentliche Erträge		-,-		-,-
5. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		10.439.842,56
6. Außerordentliches Ergebnis			-,-	
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon: Veränderung latenter Steuern: 113.834,23 EUR (Vorjahr: -11.924.170,36 EUR)		42.806.832,67		30.267.510,35
8. Sonstige Steuern		184.505,67	42.991.338,34	164.620,76
9. Erträge aus Verlustübernahme		-,-		-,-
10. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		-,-	-,-	-,-
11. Jahresüberschuss			99.063.274,86	60.000.000,00
12. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-,-
			99.063.274,86	60.000.000,00
13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			-,-	-,-
			99.063.274,86	60.000.000,00
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		-,-		-,-
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen		-,-		-,-
d) aus anderen Gewinnrücklagen		-,-	-,-	-,-
			99.063.274,86	60.000.000,00
15. Entnahmen aus Genusssrechtskapital			-,-	-,-
			99.063.274,86	60.000.000,00
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		-,-		-,-
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen		-,-		-,-
c) in satzungsmäßige Rücklagen		-,-		-,-
d) in andere Gewinnrücklagen		99.063.274,86	99.063.274,86	60.000.000,00
			-,-	-,-
17. Wiederauffüllung des Genusssrechtskapitals			-,-	-,-
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			-,-	-,-

Allgemeines

Der Jahresabschluss 2011 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt worden.

Es wurden keine Lebensversicherungen in Rückdeckung übernommen.

Die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs ermittelte und anzugebende durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt 13.758. Hiervon waren 2.409 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Hauptverwaltung und 11.349 in den Geschäftsstellen bundesweit beschäftigt. In den vorstehenden Zahlen sind Auszubildende nicht enthalten, Aushilfskräfte waren mitzuzählen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein Beschäftigungsverhältnis mit der Debeka Krankenversicherung und der Debeka Lebensversicherung.

Beim Ausweis der verbundenen Unternehmen wurde wie bei Kapitalgesellschaften im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verfahren.

Das nicht federführende Konsortialgeschäft wird teilweise um ein Jahr zeitversetzt gebucht (§ 27 Abs. 3 und 4 RechVersV), da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Abrechnungen der federführenden Konsorten noch nicht vorliegen. Das nicht phasengleich gebuchte Konsortialgeschäft ist von untergeordneter Bedeutung.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Vorjahreszahlen angegeben, die den Zahlen in der ersten Vorphalte und, sofern Unterposten nicht vorhanden sind, den Bilanz- oder GuV-Posten entsprechen.

Die Debeka Lebensversicherung erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss (§§ 290 ff. HGB), der im elektronischen Bundesanzeiger offen gelegt wird.

Im Konzernabschluss erfolgen die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände [Aktiva B.]

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der unter dem Posten entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist auf den Seiten 80 und 81 aufgeführt.

Bewertung der Kapitalanlagen [Aktiva C.]

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Einzelnen auf den Seiten 80 und 81 dargestellt. Hierzu werden ergänzend folgende Angaben gemacht:

Kapitalanlagen in fremder Währung wurden mit den Tageskursen zum Anschaffungszeitpunkt umgerechnet. Soweit erforderlich, wurden Abschreibungen beziehungsweise Zuschreibungen auf den Stichtagskurs vorgenommen.

Der Bewertung des Grundbesitzes lagen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich zwischenzeitlich erfolgter linearer Normalabschreibungen, einer Sonderabschreibung gemäß § 6b EStG sowie Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB zugrunde. Die Abschreibung von Zugängen erfolgt zeitanteilig, während auf nachträgliche Aktivierungen zu bereits bestehenden Gebäuden Normalabschreibungen in ungekürzter Höhe verrechnet werden.

Bei den Namensschuldverschreibungen erfolgte die Bewertung mit den Nominalwerten unter Abgrenzung der Agio- beziehungsweise Disagioträge.

Die Aktienbestände sowie ein Immobilien- und ein Aktienspezialfonds wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die übrigen Kapitalanlagen, welche mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wurden, sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei den Zinsträgern handelt es sich nahezu ausschließlich um Anlagen aus dem Investmentgradebereich, die bei uneingeschränkt gegebener Bonität zum Nennwert getilgt werden und somit keiner dauernden Wertminderung unterliegen. Allerdings wurden bei den Inhaberschuldverschreibungen die Anleihen der Republik Griechenland infolge des anstehenden Schuldenschnitts nach einer Abschreibung mit einem Drittel des Nennwerts angesetzt. Außerdem musste bei einer über pari gekauften Anleihe und einer Schuldverschreibung eines ausländischen Ausstellers von nachhaltig niedrigeren Werten ausgegangen werden, sodass diese mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt wurden. Ein Inhabergenussschein wurde ebenfalls auf den nachhaltig niedrigeren Wert abgeschrieben. Aufgrund von nachhaltigen Bonitätsbeeinträchtigungen erfolgten bei den Schuldscheindarlehen von sechs Schuldnern Wertberichtigungen. Ferner kam es im Geschäftsjahr bei einigen Namensgenussscheinen und stillen Beteiligungen zu Verlustteilnahmen. Die im Vorjahr für dieses Risiko gebildete Pauschalwertberichtigung wurde entsprechend aufgelöst. Bei der Neuberechnung der verringerten Pauschalwertberichtigung flossen alle bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung gewonnenen Erkenntnisse ein. Ein Namensgenussschein wurde auf einen Erinnerungswert abgeschrieben.

Infolge der Änderung des § 341c HGB waren im Geschäftsjahr bestandserhöhende beziehungsweise -vermindernde Umbuchungen von bestehenden Agien beziehungsweise Disagien notwendig. Die Differenzen zu den Rückzahlungswerten werden planmäßig nach einem mathematischen Verfahren über die Laufzeit aufgelöst.

Die Pauschalwertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos für gleichartige Inhaberschuldverschreibungen verschiedener Emittenten wurde im Geschäftsjahr um 15.000.000,— Euro erhöht. Bei der Neubemessung der Pauschalwertberichtigung wurden insbesondere die Restlaufzeit der Inhaberschuldverschreibungen, das aktuelle Rating sowie die voraussichtliche Entwicklung der Papiere berücksichtigt.

Der Buchwert der Anlagen hochverschuldeter Staaten des Euroraums betrug 60.927.083,17 Euro. Der Zeitwert belief sich zum Bilanzstichtag auf 49.084.590,— Euro. Aufgrund der Zuordnung zum Anlagevermögen und der Initialisierung des europäischen Rettungsschirms waren weitere Abschreibungen nicht erforderlich.

Die unter dem Posten III. 1. aufgeführten Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden ausgehend von den Anschaffungs- beziehungsweise niedrigeren Buchwerten unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Abschreibungen beziehungsweise Zuschreibungen zum Jahreschluss bewertet.

Nullcoupon-Anlagen wurden mit den Anschaffungswerten zuzüglich zugeschriebener Zinsanteile angesetzt.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen sind in der Tabelle „Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2011“ auf den Seiten 80 und 81 angegeben. Sie wurden nach den üblichen Methoden ermittelt. Hierbei erfolgte die Bewertung der börsennotierten Wertpapiere mit den Jahresschlusskursen. Investmentanteile wurden mit den Rücknahmepreisen zum Jahresende ausgewiesen. Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen (Debeka Bausparkasse und Debeka Pensionskasse) wurde nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich mit dem Ertragswert, in Ausnahmefällen mit dem Sachwert. Die Zeitwerte der Grundstücke wurden mit Ausnahme eines Objekts (Bewertungsstichtag: 31. Dezember 2010) zum Stichtag 31. Dezember 2007 berechnet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit (Realkredite, Ausleihungen, Genussscheine, stille Beteiligungen) wurde der Zeitwert auf der Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven – unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität – unabhängiger Datenlieferanten nach einem finanzmathematischen Bewertungsmodell unter Verwendung stochastischer Zinssimulationen ermittelt.

Alle übrigen Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungswerten angesetzt.

Die Gesamtsumme der fortgeführten Anschaffungskosten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beläuft sich auf 30.326.458.948,72 Euro. Der entsprechende Zeitwert beträgt 30.604.539.924,10 Euro. Hieraus ergibt sich ein positiver Saldo von 278.080.975,38 Euro.

Bei den im Posten II. 2. enthaltenen Anlagen beträgt der gemäß § 285 Nr. 18 HGB anzugebende Zeitwert 193.860.264,07 Euro und der zugehörige Buchwert 200.000.000,— Euro. Dem zu ermittelnden Zeitwert der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 4.640.814,68 Euro steht ein Buchwert einschließlich anteiliger Zinsansprüche von 5.434.262,65 Euro gegenüber. Der auszuweisende Zeitwert bei den Inhaberschuldverschreibungen beträgt 936.819.284,16 Euro. Der zugehörige Buchwert beläuft sich auf 1.102.701.834,23 Euro. Bei den Namensschuldverschreibungen beträgt der anzusetzende Zeitwert 2.073.680.444,85 Euro und der entsprechende Buchwert 2.527.672.767,08 Euro. Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen beträgt der anzusetzende Zeitwert 6.291.019.144,50 Euro und der entsprechende Buchwert 7.455.564.401,23 Euro. Die unter dem Bilanzposten übrige Ausleihungen ausgewiesenen Namensgenussscheine haben einen anzugebenden Zeitwert von 5.093.466,53 Euro. Der korrespondierende Buchwert beträgt 5.110.623,81 Euro. In allen Fällen waren außer den Abschreibungen auf den nachhaltig niedrigeren beizulegenden Wert keine weiteren Wertberichtigungen infolge Zuordnung zum Anlagevermögen erforderlich.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken [Aktiva C. I.]

Der Bilanzwert der selbst genutzten Grundstücke und Bauten beläuft sich auf 32.740.318,18 Euro.

Anteile an verbundenen Unternehmen [Aktiva C. II. 1.]

Die Anteile an der Debeka Bausparkasse, die im Geschäftsjahr 2011 ein Ergebnis von 18.098.325,73 Euro erzielte, umfassen nominal 51.000.000,— Euro (entspricht 85 %) von deren Kapital in Höhe von 60.000.000,— Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2011 betrug 240.598.325,73 Euro.

An der Debeka Pensionskasse hält die Debeka Lebensversicherung zwei Drittel des gezeichneten Kapitals in Höhe von 18.000.000,— Euro. Die Debeka Pensionskasse erwirtschaftete im Geschäftsjahr ein Ergebnis in Höhe von 1.052.631,58 Euro. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich zum 31. Dezember 2011 auf 25.723.157,91 Euro.

Die Anteile an der prorente-Debeka Pensions-Management und Kooperations-GmbH, die im Geschäftsjahr 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielte, umfassen deren gesamtes gezeichnetes Kapital – entspricht dem Eigenkapital – von 275.000,— Euro.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen [Aktiva C. II. 2.]

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten Einlagen bei Kreditinstituten (240.000.000,— Euro) und einen Namensgenussschein in Höhe von 6.000.000,— Euro.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere [Aktiva C. III. 1.]

Unter diesem Posten führt die Debeka Lebensversicherung unter anderem einen gemischten Wertpapier-spezialfonds, einen Immobilienspezialfonds und einen Aktienspezialfonds im Bestand.

Der Wertpapierspezialfonds mit überwiegendem Rentenanteil ist auf eine angemessene Wertentwicklung ausgerichtet. Die Anteile können täglich zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Im Geschäftsjahr wurde eine Ausschüttung in Höhe von 140.952,58 Euro vereinnahmt. Der Buchwert zum Jahresultimo belief sich auf 204.831.663,45 Euro. Der Rücknahmewert betrug 216.931.332,26 Euro.

Das Anlageziel des Immobilienspezialfonds ist eine stetige Wert- und Ertragsentwicklung. Es besteht die Möglichkeit, die Fondsanteile im Rahmen der investimentrechtlichen Bestimmungen (§ 91 Abs. 2 bis 4 Investmentgesetz (InvG) in Verbindung mit §§ 80a, 81 InvG) sowie unter Berücksichtigung der im Sondervermögen vorhandenen Liquidität jederzeit zurückzugeben. Der Fonds hat im Geschäftsjahr 6.930.455,40 Euro an die Debeka Lebensversicherung ausgeschüttet. Der Buchwert des Fonds belief sich zum Geschäftsjahresende auf 136.465.351,36 Euro. Der Zeitwert betrug 143.804.199,21 Euro.

Der im Geschäftsjahr neu aufgelegte Aktienspezialfonds investiert im Wesentlichen in europäische Substanzwerte mit nachhaltig hoher Dividendenrendite. Die Anteile können täglich zum Rückkaufswert zurückgegeben werden. Es wurden im Geschäftsjahr 18.953,61 Euro an den Verein ausgeschüttet. Der Buchwert entspricht nach Abschreibung dem Zeitwert in Höhe von 19.297.158,24 Euro.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice[n] [Aktiva D.]

Zum Bilanzstichtag bestand der Anlagestock ausschließlich aus 246.173,4765 Anteilen des DWS Vermögensbildungsfonds I, die mit dem Zeitwert ausgewiesen wurden.

Fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. a)]

Diese stellen rückständige Beiträge dar, die unter Berücksichtigung einer vorgenommenen pauschalen Wertberichtigung in der voraussichtlich einbringlichen Höhe bewertet wurden.

Noch nicht fällige Ansprüche aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer [Aktiva E. I. 1. b)]

Der ausgewiesene Betrag stellt unter Beachtung einer pauschalen Wertberichtigung den nicht fälligen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Versicherungsnehmer auf Erstattung noch nicht getilgter rechnungsmäßiger Abschlusskosten dar.

Die Pauschalwertberichtigungen in den Unterposten E. I. 1. a) und 1. b) beruhen auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit, die auf der Grundlage der tatsächlichen Forderungsausfälle ermittelt und aktivisch von den Forderungen abgesetzt wurden.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsvermittler [Aktiva E. I. 2.]

sowie

Sonstige Forderungen [Aktiva E. IV.]

Die Forderungen werden zum Nennwert angesetzt.

Sachanlagen und Vorräte [Aktiva F. I.]

Die bis zum Geschäftsjahr 2007 angeschaffte Betriebs- und Geschäftsausstattung wird vom Organisationsgemeinschaftspartner, der Debeka Krankenversicherung, entgeltlich zur Verfügung gestellt. An den Anschaffungen ab dem Geschäftsjahr 2008 haben die Organisationsgemeinschaftspartner jeweils ein ideelles Miteigentum. Selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 150,— Euro werden in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen, bei Anschaffungskosten von 150,01 Euro bis 1.000,— Euro werden die Wirtschaftsgüter als Sammelposten zusammengefasst und gleichmäßig über fünf Jahre abgeschrieben (§ 6 Abs. 2a EStG). Alle übrigen Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Normalabschreibungen in steuerlich zulässiger Höhe (drei bis fünfzehn Jahre) bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand [Aktiva F. II.]

Die liquiden Mittel werden mit ihren Nominalbeträgen bewertet. Die ausgewiesenen Guthaben sind in ihrer Höhe durch im Folgejahr fällige Zins- und Tilgungseingänge beeinflusst.

Andere Vermögensgegenstände [Aktiva F. III.]

Es handelt sich fast ausschließlich um Vorauszahlungen auf fällige Versicherungsleistungen. Der Ausweis erfolgt zum Nennwert.

Rechnungsabgrenzungsposten [Aktiva G.]

Abgegrenzte Zinsen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt. Das unter diesem Posten erfasste Agio beläuft sich auf 577.289,34 Euro (Vorjahr: 3.553.535,77 Euro).

Aktive latente Steuern [Aktiva H.]

Aus abweichenden Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren künftige Steuerbelastungen und -entlastungen. Die Steuerlatenzen ergeben sich im Wesentlichen bei den thesaurierten Erträgen aus Kapitalanlagen, den Abschreibungen auf Kapitalanlagen, den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen und Kapitalisierungsprodukten, den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und den sonstigen Rückstellungen.

Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird ausgeübt. Im Rahmen der Steuerabgrenzung wurden passive latente Steuern in Höhe von 8.926.760,82 Euro mit aktiven latenten Steuern von 22.673.822,09 Euro verrechnet. Der Bewertung liegt ein Steuersatz von 30,245 % zugrunde. Hierbei wurde für Zwecke der Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Hebesatz von 412 % angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

Passive Rückversicherung

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen und die Depotverbindlichkeiten wurden entsprechend den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Die Abrechnungsverbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gewinnrücklagen [Passiva A. III.]

	EUR	EUR
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		
Stand am Anfang und unverändert am Ende des Geschäftsjahres		4.000.000,00
4. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	472.936.725,14	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	99.063.274,86	572.000.000,00
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		576.000.000,00

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit Art. 67 Abs. 6 EGHGB ist ein Betrag von 1.936.725,14 Euro ausschüttungsgesperrt.

Beitragsüberträge [Passiva E. I.]

Beitragsüberträge resultieren sowohl aus dem Eigengeschäft als auch aus dem Mitversicherungsgeschäft. Im Eigengeschäft wurden bei Verträgen, bei denen die Versicherungsperiode mehr als einen Monat beträgt, die auf das Folgejahr entfallenden Beitragsteile als Beitragsüberträge ausgewiesen. Dabei wurden die nicht übertragungsfähigen Beitragsteile gemäß den Vorgaben des entsprechenden BMF-Schreibens ermittelt. Im Mitversicherungsgeschäft resultieren die Beitragsüberträge aus Beteiligungsverträgen und stellen die Anteile an den von den federführenden Gesellschaften ermittelten Bilanzwerten dar.

Deckungsrückstellung [Passiva E. II.]

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung von § 341f HGB und den jeweiligen Geschäftsplänen einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Mindestens wird gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV der jeweils vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert der Versicherung angesetzt. Die versicherungsmathematischen Methoden und Berechnungsgrundlagen zur Berechnung der Deckungsrückstellung sind auf den Seiten 72 bis 76 gesondert dargestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [Passiva E. III.]

Die Rückstellung wurde einerseits unter Berücksichtigung einer Spätschadenrückstellung und andererseits durch Erfassung der Beträge für Versicherungsfälle und Rückkäufe der Vorjahre und des Geschäftsjahres, die noch nicht ausgezahlt werden konnten, jeweils unter Berücksichtigung von Regulierungsaufwendungen gebildet. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist mit den Einzelbeträgen der bekannten Versicherungsfälle sowie mit den Erfahrungswerten für unbekannte Versicherungsfälle angesetzt. Die Rückstellung für Regulierungskosten ist unter Beachtung des einschlägigen BMF-Schreibens gebildet worden.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [Passiva E. IV.]

	EUR	EUR
Stand am Anfang des Geschäftsjahres		3.325.581.986,40
Abgang im Geschäftsjahr		
Ausschüttung	297.936.923,40	
Entnahme als Beitrag aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	210.548.439,77	508.485.363,17
		2.817.096.623,23
Zugang im Geschäftsjahr		739.502.213,78
Bilanzwert zum Ende des Geschäftsjahres		3.556.598.837,01

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beinhaltet eine latente Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 11.810.336,13 Euro, die gemäß § 153 Abs. 2 Satz 2 VVG in Verbindung mit § 268 Abs. 8 HGB analog von der Überschussbeteiligung ausgenommen ist.

Erläuterungen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV:

von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen	EUR
a) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	438.236.000,00
b) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	107.059.000,00
c) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven	37.390.000,00
d) auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	17.668,97
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	-,—
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	1.664.968.405,40
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung (Sockelbeteiligung) an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	484.130.219,73
h) auf den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a bis g)	824.797.542,91

Die Darstellung der Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für das Jahr 2012 befindet sich auf den Seiten 43 bis 71 dieses Berichts. Die Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds sind auf Seite 72 beschrieben.

Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlage- risiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – Übrige versicherungstechnische Rückstel- lungen [Passiva F. II.]

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten die in Investmentanteilen angelegten Überschüsse einzelner Tarife, deren Bewertung mit dem Zeitwert der Verpflichtungen erfolgt, die dem Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentanteile entsprechen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen [Passiva G. I.]

Die Pensionsrückstellungen sind nach der Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode) berechnet worden. Dabei wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, verwendet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2011 wurde der Marktzinssatz von 5,14 % (Stand Dezember 2011) angesetzt. Der allgemeine Gehaltstrend für den Vorstand wurde aus der durchschnittlichen Entwicklung der Bundesbeamtenbesoldung in der Vergangenheit mit 2,07 % abgeleitet. Darüber hinaus wurden individuelle Gehaltssteigerungen berücksichtigt, die sich aus den unternehmensindividuellen Erfahrungswerten ergeben. Für ehemalige Vorstandsmitglieder wurde als Rententrend ebenfalls die Entwicklung der Bundesbeamtenbesoldung in der Vergangenheit mit 2,07 % zugrunde gelegt. Für die sonstigen Rentner wurde die Rentendynamik von 1,80 % aus der Entwicklung in der Vergangenheit nach dem Betriebsrentengesetz abgeleitet. Als Pensionierungsalter wurde das 65. Lebensjahr angenommen. Fluktuationen wurden bisher nicht beobachtet und waren deshalb nicht zu berücksichtigen.

Die auf die früheren Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene entfallende Pensionsrückstellung wurde mit 4.241.148,53 Euro in voller Höhe gebildet.

Der nicht über den Pensionssicherungsverein abgesicherte Teil der Pensionsrückstellung ist seit Dezember 2011 durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital angesetzt. Gutgeschriebene Überschussanteile sind noch nicht angefallen. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens in Höhe von 6.655.675,— Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung in Höhe von 8.328.454,44 Euro verrechnet. Hiernach verbleibt eine Pensionsverpflichtung von 1.672.779,44 Euro.

In diesem Posten ist außerdem der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Renten, die bestimmten Rentenbeziehern der Debeka Zusatzversorgungskasse VaG Sitz Koblenz am Rhein gewährt wurden, enthalten. Dieser wurde nach dem Rentenbarwertverfahren auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2011 wurde der Marktzinssatz von 5,14 % (Stand Dezember 2011) herangezogen.

Die Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen zweckexklusiv und insolvenzsicher ausfinanziert. Deshalb ist der Anteil der Debeka Lebensversicherung an der Rückstellung für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu dem

beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Anteils an den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 5.064.305,36 Euro angesetzt und dann mit diesem gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen (Deckungsvermögen) wurde mit dem vom Versicherer mitgeteilten Deckungskapital und den gutgeschriebenen Überschussanteilen angesetzt. Auf den Ansatz zum 31. Dezember 2011 noch nicht verbindlich zugeteilter Überschussanteile (anteilige Schlussüberschüsse und Anteile an den Bewertungsreserven) wurde verzichtet. Der zugrunde gelegte Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Der auf die Debeka Lebensversicherung entfallende Anteil an dem versicherungsmathematischen Erfüllungsbetrag der mit dem Deckungsvermögen verrechneten Pensionsverpflichtungen gegen Gehaltsverzicht beträgt 4.924.427,81 Euro zum 31. Dezember 2011. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der PUC-Methode und der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Die Abzinsung ist gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2011 wurde der Marktzinssatz von 5,14 % (Stand Dezember 2011) herangezogen. Ein Gehalts- oder Rententrend war aufgrund der beitragsorientierten Zusage gegen Gehaltsverzicht nicht zu berücksichtigen.

Steuerrückstellungen [Passiva G. II.]

Die Ermittlung der Steuerrückstellungen orientiert sich am voraussichtlichen Bedarf.

Sonstige Rückstellungen [Passiva G. III.]

Als sonstige Rückstellungen werden im Wesentlichen die Rückstellungen von 9.797.968,55 Euro für Jubiläumszahlungen, von 4.460.000,— Euro für Außendienstwettbewerbe sowie von 2.893.604,92 Euro für Leistungen im Rahmen der Altersteilzeit ausgewiesen.

Die Rückstellung für Dienstjubiläen ist mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet worden. Die Abzinsung ist pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2011 wurde der Marktzinssatz von 5,14 % (Stand Dezember 2011) zugrunde gelegt. Der Gehaltstrend von 2,25 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht für den Außendienst annähernd dem Durchschnitt und für den Innendienst etwa einem Drittel des Durchschnitts der Branche.

Bei der Rückstellung für Altersteilzeit wurden die Aufstockungs- beziehungsweise Abfindungszahlungen mit dem Barwertverfahren und der Erfüllungsrückstand mit der PUC-Methode unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Zum 31. Dezember 2011 wurde der auf der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank basierende Marktzinssatz von 4,03 % (Stand Dezember 2011) für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 2,6 Jahren angesetzt. Der Gehaltstrend von 2,25 % wurde aus der Gehaltsentwicklung der letzten zehn Jahre in der Branche abgeleitet. Die Berechnung ergab einen auf die Debeka Lebensversicherung entfallenden Erfüllungsbetrag von 14.574.024,— Euro. Die insolvenz-sichere Finanzierung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen erfolgt durch den Abschluss von Kapitalisierungsprodukten, die an einen Treuhänder abgetreten sind (Sicherungsabtretung). Der beizulegende Zeitwert der Forderung aus den Kapitalisierungsprodukten in Höhe von 11.680.419,08 Euro wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Rückstellung für Altersteilzeit verrechnet, sodass eine Verpflichtung von 2.893.604,92 Euro verbleibt. Der beizulegende Zeitwert der Kapitalisierungsprodukte wurde mit den von

dem Versicherer mitgeteilten Wertguthaben unter Berücksichtigung von vorhandenen Zinsansprüchen und Kosten angesetzt. Er entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB wird insoweit nicht begründet.

Alle anderen Rückstellungen wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt, soweit die Restlaufzeiten unter einem Jahr liegen. Bei den Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte zum Bilanzstichtag eine Abzinsung mit dem der jeweiligen Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssatz.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft [Passiva H.]

Die Depotverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Depotverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren belaufen sich auf 42.213.586,20 Euro.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern [Passiva I. I. 1.]

Die Verpflichtungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Hierin enthalten sind den Mitgliedern gutgeschriebene Überschussanteile von 106.798.554,22 Euro (Vorjahr: 112.488.249,23 Euro).

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsvermittlern [Passiva I. I. 2.]

Es handelt sich um Verbindlichkeiten aus noch nicht gezahlten Abschlusskosten und um Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft, welche mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wurden.

Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft [Passiva I. II.]

Die Abrechnungsverbindlichkeiten ergeben sich aus den mit den Rückversicherern geschlossenen Verträgen und werden zum Bilanzstichtag mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Sonstige Verbindlichkeiten [Passiva I. V.]

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angegeben.

Rechnungsabgrenzungsposten [Passiva K.]

In diesem Posten ist passiviertes Disagio in Höhe von 7.509.823,98 Euro (Vorjahr: 13.962.536,53 Euro) enthalten.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Versicherungstechnische Rechnung [GuV I.]

Der Rückversicherungssaldo beträgt 3.272.309,40 Euro (Vorjahr: 2.893.500,— Euro) zugunsten der Debeka Lebensversicherung.

Die Direktgutschrift von 45.129.043,94 Euro entfällt mit 42.290.477,25 Euro auf die Erhöhung der Deckungsrückstellung und mit 2.838.566,69 Euro auf ausgezahlte Überschussanteile.

Gebuchte Bruttobeiträge [GUV I. 1. a)]

Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich wie folgt:

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
laufende Beiträge	2.981.399.472,83	2.889.479.881,11
Einmalbeiträge	306.511.867,51	334.727.059,50
insgesamt	3.287.911.340,34	3.224.206.940,61

Es handelt sich wie im Vorjahr im Wesentlichen um Beiträge aus Einzelversicherungen mit Gewinnbeteiligung.

Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle [GuV I. 6. b)]

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle resultiert ein Gewinn von 28.404.957,31 Euro (Vorjahr: 48.786.739,92 Euro).

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung [GuV I. 8.]

In diesem Posten sind ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen enthalten.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen [GuV I. 10. b)]

Auf Kapitalanlagen, die gemäß §§ 341b Abs. 2 und 341c HGB bewertet wurden, sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB von 59.714.495,72 Euro (Vorjahr: 8.966.918,39 Euro) vorgenommen worden.

Sonstige Erträge [GuV II. 1.]

Der ausgewiesene Betrag ist um 398.726,76 Euro (Vorjahr: 303.727,95 Euro) aus den Veränderungen der Deckungsvermögen gekürzt, die gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Zinsaufwendungen aus den korrespondierenden Verpflichtungen verrechnet wurden.

Sonstige Aufwendungen [GuV II. 2.]

Der ausgewiesene Betrag ist um 398.726,76 Euro (Vorjahr: 303.727,95 Euro) aus der Verrechnung der Zinsaufwendungen aus Verpflichtungen mit den Veränderungen der Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB gekürzt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag [GuV II. 7.]

Der Steueraufwand resultiert ausschließlich aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit.

Jahresüberschuss und Einstellungen in Gewinnrücklagen [GuV II. 11. und 16.]

Der nach Vornahme der Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von 739.502.213,78 Euro verbleibende Jahresüberschuss von 99.063.274,86 Euro wurde den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Persönliche Aufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	13.532	11.109
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—	—
3. Löhne und Gehälter	260.325	234.513
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	26.078	27.664
5. Aufwendungen für Altersversorgung	4.019	3.581
6. Aufwendungen insgesamt	303.954	276.867

Die Bezüge des Vorstands betragen 586.547,08 Euro. Die Aufwendungen für den Aufsichtsrat beliefen sich auf 132.184,20 Euro. Die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge früherer Vorstandsmitglieder machten 377.960,98 Euro aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden Zahlungsverpflichtungen für bereits fest vergebene Planungs- und Bauaufträge im Betrag von 300.287,20 Euro. Aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten in gleicher Höhe.

Im Rahmen der Kapitalanlagedisposition betrug das Volumen der per Januar 2012 erworbenen Anlagen 274.543.374,44 Euro.

Die Debeka Lebensversicherung ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds hat auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus resultieren im Wesentlichen aus der Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Für das Folgejahr ergibt sich eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 2.804.225,52 Euro.

Darüber hinaus kann der Sicherungsfonds Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 44.683.863,63 Euro. Zusätzlich hat sich die Debeka Lebensversicherung verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protaktor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem

Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 402.154.772,67 Euro.

Außerdem hat der Verein Anteile an mehreren Kommanditgesellschaften in Höhe von insgesamt 105.000.000,— Euro gezeichnet. Bis zum Bilanzstichtag wurden hiervon 60.252.461,57 Euro eingefordert, sodass noch 44.747.538,43 Euro an Einzahlungsverpflichtungen bestehen.

Aus zusammen mit der Debeka Krankenversicherung eingegangenen Pensionszusagen ergeben sich Eventualverbindlichkeiten von 575.726,46 Euro.

Außerdem bestehen Eventualverbindlichkeiten aufgrund der mit der Debeka Krankenversicherung gemeinsam übernommenen Zahlungsverpflichtungen für Altersteilzeit und Dienstjubiläen in Höhe von insgesamt 14.439.519,37 Euro.

Es bestehen somit sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 739.865.731,29 Euro. Diese setzen sich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen von 322.395.425,59 Euro und Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 417.470.305,70 Euro zusammen.

Derzeit sind keine den Fortbestand der Debeka Krankenversicherung gefährdenden Risiken erkennbar. Auch der Eintritt eines Sanierungsfalls für den Sicherungsfonds für Lebensversicherer ist nicht absehbar. Deshalb ist nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Eventualverbindlichkeiten zu rechnen.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2012

Durch Beschluss des Vorstands wurden für die überschussberechtigten Versicherungen die folgenden, für die Zuteilung im Kalenderjahr 2012 geltenden Überschussanteile festgesetzt. Für den Altbestand im Sinne von Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rats der Europäischen Gemeinschaften erfolgte die Festsetzung auf Grundlage des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung.

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten einen Grundüberschussanteil, festgesetzt in Promille der Versicherungssumme.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezielte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnungsmäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Für Versicherungen nach den Tarifen LG1 – LG7, LF2, G50, G51, LVW2 und LVW3 mit Versicherungsbeginn vor 1976 gilt seit 1984 ebenfalls das natürliche Überschussystem mit der Maßgabe, dass der Zinsüberschussanteil entsprechend einem technischen Versicherungsbeginn 1978 berechnet wird.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss-satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
LG1 – LG7	4,20	4,20	4,30	4,30	0,60
LF2	3,20	3,20	3,30	3,30	0,60
G50, G51	–	–	6,50	6,50	0,60
LVW2, LVW3	–	–	–	–	0,10
Alt1, T70 *	–	–	–	–	0,50
GN20, GZ60	–	–	5,40	5,40	0,60
L1 – L3, L5, L7	1,80	1,56	1,90	1,66	0,00
L4	1,80	1,80	1,90	1,90	0,00
F2	1,20	0,96	1,30	1,06	0,00
VW2	–	–	1,90	1,66	0,00
K1 – K3, K5, K7	0,72	0,48	0,75	0,50	0,85 **
K4	0,72	0,72	0,75	0,75	0,85 **
KV2	–	–	0,75	0,50	0,85 **
DK1 – DK3, DK5, DK7	0,72	0,48	0,75	0,50	1,35 **, ***
DK4	0,72	0,72	0,75	0,75	1,35 **, ***

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen) in ‰		Zinsüberschuss-satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
DKVW	–	–	0,75	0,50	1,35 **
L1(01/07) – L3(01/07), L5(01/07), L7(01/07), L1(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	1,85 **, ***
L4(01/07)	0,72	0,72	0,75	0,75	1,85 **, ***
LVW(01/07), LVW(01/08)	–	–	0,75	0,50	1,85 **
L1(01/12)	0,72	0,48	0,75	0,50	2,35 **, ***
LVW(01/12)	–	–	0,75	0,50	2,35 **

* Versicherungen nach den Tarifen Alt1 und T70 erhalten einen Gewinnzuschlag in Höhe von 28,5 % der Versicherungssumme, der bei Tod der versicherten Person im Jahr 2012 fällig wird. Die ab dem 31. Dezember 1997 gutgeschriebenen Bonussummen werden auf den Gewinnzuschlag angerechnet.

** Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 12 Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten fünf Versicherungsjahren auf:

für Beitragszahlungsdauer	für Tarife K1 – K5, K7, KV2	für Tarife DK1 – DK5, DK7, DKVW	für Tarife L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	für Tarife L1(01/12), LVW(01/12)
unter 6 Jahren	0,00 %	0,30 %	0,80 %	1,30 %
6 Jahre	0,00 %	0,45 %	0,95 %	1,45 %
7 Jahre	0,10 %	0,60 %	1,10 %	1,60 %
8 Jahre	0,25 %	0,75 %	1,25 %	1,75 %
9 Jahre	0,40 %	0,90 %	1,40 %	1,90 %
10 Jahre	0,55 %	1,05 %	1,55 %	2,05 %
11 Jahre	0,70 %	1,20 %	1,70 %	2,20 %

*** Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf:

Tarif	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2012 im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden		für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2012 mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
	alle Versicherungen außer Rückdeckungsversicherungen	Rückdeckungsversicherungen	
DK1, DK2 und DK4	1,05 %	1,35 %	1,35 %
L1(01/07), L2(01/07), L4(01/07) und L1(01/08) mit Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2009	1,55 %	1,85 %	1,85 %
L1(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2009 bis zum 1. Januar 2010	1,55 %	1,85 %	1,85 %
L1(01/08) mit Versicherungsbeginn nach dem 1. Januar 2010 bis zum 1. Dezember 2010	1,15 %	1,85 %	1,85 %

Tarif	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2012 im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden		für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2012 mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
	alle Versicherungen außer Rückdeckungsversicherungen	Rückdeckungsversicherungen	
L1(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2011 bis zum 1. Juni 2011	0,75 %	1,65 %	1,65 %
L1(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Juli 2011 bis zum 1. Dezember 2011	0,95 %	1,75 %	1,75 %
L1(01/12) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2012 bis zum 1. März 2012	0,75 %	1,55 %	1,55 %

1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, können bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil (ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3) und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Ebenso können Versicherungen ab der Tarifgeneration 2008, auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag, bei Ablauf der Versicherung (bei Tarif L1(01/12) bei Tod der versicherten Person) einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten.

Alle Versicherungen ab der Tarifgeneration 1996, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Versicherungsdauer (bei Tarif L1(01/12) bei Tod der versicherten Person) eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1996:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3, Alt1, T70, GZ60 und GN20, erhalten bei Ablauf in 2012 einen Schlussüberschussanteil, der sich wie folgt ergibt: Zuzüglich zu den für die bis 2007 beendeten Versicherungsjahre erworbenen Anwartschaften wird für jedes in 2008 bis 2012 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt, der in Promille der Versicherungssumme sowie in Promille der Bonussumme des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1987, ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen LVW2, LVW3, Alt1, T70, GZ60 und GN20) beziehungsweise nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1996), und bei Tod der versicherten Person kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Für im Jahr 2012 endende Versicherungen der Tarifgeneration 1996 kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass der Zinsüberschuss ab 2012 gegenüber Versicherungen, die nicht von der Bildung einer Zinszusatzreserve betroffen sind, niedriger festgesetzt wurde.

Für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1996, für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, besteht bei Ablauf der Versicherungsdauer in 2012 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1996, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag und ausgenommen Versicherungen nach den Tarifen Alt1, T70, GZ60 und GN20, bei Ablauf in 2012 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2012 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in 2008, 2009, 2010, 2011 bzw. 2012 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr *		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
	in ‰ der Versicherungssumme	in ‰ der Bonussumme	in % der Versicherungssumme	
LG1 – LG7, LF2, G50, G51	Min (2,07 – (n – 8) * 0,0225; 2,07)	1,50	–	h (n)
LVW2, LVW3	–	–	–	h (n)
L1 – L5, L7, F2, VW2	Min (0,22 + 0,106 * n; 3,4)	4,00	Min (0,14 * Max(t – 8; 0); 4,5)	f (n)

$h(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 4)) * \text{Min}(n; 4) / n$

$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer, Min = Minimum, Max = Maximum

* zuzüglich der bis 2007 zugeteilten Anwartschaften

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt, die zum Ablauf der Grundphase fällig werden. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in oben stehender Tabelle für n, t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf beziehungsweise Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen. Für Versicherungen, deren Abrufphase vor dem 1. Januar 2008 begonnen hat, wird keine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert.

Versicherungen nach den Tarifen ab Tarifgeneration 2000:

Alle Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007 und ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif L1(01/12), können bei Ablauf in 2012 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, oder bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon können Versicherungen nach dem Tarif L1(01/12) bei Tod der versicherten Person in 2012 einen Schlussüberschussanteil in Prozent des Deckungskapitals aus der laufenden Überschussbeteiligung erhalten; bei Beendigung der Versicherung durch Rückkauf nach Ablauf von zehn Jahren können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif L1(01/12)), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Versicherungsdauer im Jahr 2012 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen, die in Prozent der Versicherungssumme bemessen wird. Diese setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 2007, bei Ablauf (bei Tarif L1(01/12) bei Tod der versicherten Person) eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Versicherungssumme und der Bonussumme bemessen. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2012 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
K1	$\text{Min}(1,8 * (n - m_{2008}); 90)$	$\text{Min}(0,2 * t; 6)$	$f(n)$
K2 – K5, K7, KV2	$\text{Min}(0,29 * \text{Max}(n - 10; 0); 14,5) * t / n + \text{Min}(1,35 * (n - m_{2008}); 67,5)$	$\text{Min}(0,2 * t; 6)$	$f(n)$
DK1	$\text{Min}(1,14 * (n - m_{2008}); 57)$	$\text{Min}(0,2 * t; 6)$	$f(n)$
DK2 – DK5, DK7, DKVW	$\text{Min}(1,02 * (n - m_{2008}); 51)$	$\text{Min}(0,2 * t; 6)$	$f(n)$
L1(01/07)	$\text{Min}(0,80 * (n - m_{2008}); 40)$	$\text{Min}(0,2 * t; 6)$	$f(n)$
L2(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	$\text{Min}(0,26 * \text{Max}(n - 10; 0); 13) * t / n + \text{Min}(0,58 * (n - m_{2008}); 29)$	$\text{Min}(0,2 * t; 6)$	$f(n)$
L1(01/08), LVW(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,8 * n; 40)$	$\text{Max}(\text{Min}(0,2 * t; 6); 2)$ (davon Kostenanteil: 2)	$f(n)$

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Schlussdividende in % der Versicherungssumme	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Versicherungssumme und der Bonussumme
L1(01/08) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsbeginn bis zum 1.12.2008: Min (0,4 * Max(n – 10; 0); 12) Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2009 bis zum 1.12.2010: Min (1,2 * Max(n – 10; 0); 36) Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2011 bis zum 1.6.2011: Min (2,28 * Max(n – 10; 0); 68,4) Versicherungsbeginn ab dem 1.7.2011 bis zum 1.12.2011: Min (2,05 * Max(n – 10; 0); 61,5)	–	g (n)
LVW(01/12)	Min (0,69 * n; 34,5)	Max (Min(0,2 * t; 6); 2) (davon Kostenanteil: 2)	f (n)
L1(01/12) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,74 * n; 37)	0	f (n)
L1(01/12) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2012 bis zum 1.3.2012: Min (1,44 * Max(n – 10; 0); 43,2)	–	g (n)

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

$$g(n) = \text{Min}(0,47 * n; 4,7)$$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Versicherungsdauer, t = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer,
 m_{2008} = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

Bei flexiblem Ablauf werden nur für die Grundphase Schlussüberschussanteile und gegebenenfalls eine Schlussdividende gewährt. Gleiches gilt, wenn die Laufzeit einer Versicherung bei Ablauf um bis zu zehn Jahre verlängert wird. Für die Berechnung des Schlussüberschussanteils sind in der oben stehenden Tabelle für n, t die Werte für die Grundphase anzusetzen. Die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird stets bei Ablauf beziehungsweise Abruf der Versicherung fällig. Für die Ermittlung der Sockelbeteiligung bei Vertragsbeendigung ist in der oben stehenden Tabelle für n die Versicherungsdauer einschließlich zurückgelegter Abrufphase anzusetzen.

2. Rentenversicherungen (inklusive Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (HRZ))

2.1 Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

2.1.1 Laufende Überschussanteile

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 und ab der Tarifgeneration 2005 können einen Grundüberschussanteil erhalten. Dieser ist für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 in Prozent der Jahresrente und für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1995 und für klassische Rentenversicherungen und Basisrenten ab der Tarifgeneration 2005 in Prozent des Beitrags festgesetzt. Für Rentenversicherungen mit konstanter Todesfallleistung und Ausbildungsrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2005 wird der Grundüberschuss in Promille der garantierten Kapitalabfindung bemessen.

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen (einschließlich HRZ) können einen Zinsüberschussanteil in Prozent des mittleren maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals des abgelaufenen Versicherungsjahres erhalten, jedoch bei nicht gegen Einmalbeitrag abgeschlossenen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Das maßgebliche Deckungskapital ist das gezillmerte Deckungskapital nach Rechnungsgrundlagen des Beitrags, bei beitragspflichtigen Versicherungen nach dem Tarif A4(01/07) und den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 jedoch das unter gleichmäßiger Verteilung der rechnermäßigen Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Versicherungsjahre, längstens auf die vereinbarte Beitragszahlungsdauer, berechnete Deckungskapital.

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschuss-satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
AR1 – AR3	0,66	0,66	0,70	0,70	0,00 *
HRZ zu AR3	0,33	0,33	0,35	0,35	0,00
RA1 – RA3	2,00	2,00	2,00	2,00	0,00
HRZ zu RA3	2,00	2,00	2,00	2,00	0,00
A1, A3	–	–	–	–	0,55 **
HRZ zu A3	–	–	–	–	0,55 **
DA1, DA3	–	–	–	–	1,05 **, ***
HRZ zu DA3	–	–	–	–	1,05 **, ***
EA1, EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	1,35 **, ***
HRZ zu EA3	0,00	0,00	0,00	0,00	1,35 **, ***
EA2	0,72	0,48	0,75	0,50	1,35 **, ***
EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	1,35 ***
HRZ zu EBR3, FBR3	0,00	0,00	0,00	0,00	1,35 ***
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,85 **, ***

Tarif	Grundüberschuss (falls Verrechnung mit den Beiträgen)		Grundüberschuss (falls keine Verrechnung mit den Beiträgen)		Zinsüberschuss-satz in %
	Mann	Frau	Mann	Frau	
HRZ zu A3(01/07), A3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,85 **, ***
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	0,72	0,48	0,75	0,50	1,85 **, ***
BA1(01/07), BA3(01/07), BA1(01/08), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,85 ***
HRZ zu BA3(01/07), BA3(01/08)	0,00	0,00	0,00	0,00	1,85 ***
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	2,35 **, ***
HRZ zu A3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	2,35 **, ***
A2(01/12), A5(01/12)	0,72	0,48	0,75	0,50	2,35 **, ***
BA1(01/12), BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	2,35 ***
HRZ zu BA3(01/12)	0,00	0,00	0,00	0,00	2,35 ***

* Beitragspflichtige Versicherungen mit einer Aufschubzeit von mehr als 10 Jahren erhalten zusätzlich am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil in Höhe von $(0,15 \cdot \text{Aufschubzeit in Jahren} - 1,5) \%$ der garantierten Kapitalabfindung.

** Für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer unter 12 Jahren ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz in den ersten fünf Versicherungsjahren auf:

für Beitragszahlungsdauer	für Tarife A1, A3 HRZ zu A3	für Tarife DA1, DA3 HRZ zu DA3	für Tarife EA1 – EA3 HRZ zu EA3	für Tarife A1(01/07) – A5(01/07), A1(01/08) – A5(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/07) und A3(01/08)	für Tarife A1(01/12) – A5(01/12), HRZ zu A3(01/12)
unter 6 Jahren	0,00 %	0,00 %	0,30 %	0,80 %	1,30 %
6 Jahre	0,00 %	0,15 %	0,45 %	0,95 %	1,45 %
7 Jahre	0,00 %	0,30 %	0,60 %	1,10 %	1,60 %
8 Jahre	0,00 %	0,45 %	0,75 %	1,25 %	1,75 %
9 Jahre	0,10 %	0,60 %	0,90 %	1,40 %	1,90 %
10 Jahre	0,25 %	0,75 %	1,05 %	1,55 %	2,05 %
11 Jahre	0,40 %	0,90 %	1,20 %	1,70 %	2,20 %

*** Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ermäßigt sich der angegebene Zinsüberschussatz auf:

Tarif	Zinsüberschussatz		
	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2012 im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden	Rückdeckungsversicherungen und Basisrenten	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2012 mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
DA1, DA3 sowie HRZ zu DA3	1,00 %	1,05 %	1,05 %
EA1 – EA3 sowie HRZ zu EA3	1,05 %	1,35 %	1,35 %
FBR3 sowie HRZ zu FBR3	1,05 %	1,05 %	1,35 %
A1(01/07) – A4(01/07) und HRZ zu A3(01/07)	1,55 %	1,85 %	1,85 %
BA1(01/07), BA3(01/07) sowie HRZ zu BA3(01/07)	–	1,55 %	1,85 %
A1(01/08) – A4(01/08) und HRZ zu A3(01/08) mit Versicherungsbeginn bis zum 1. Juni 2008	1,55 %	1,85 %	1,85 %
A1(01/08) – A4(01/08) und HRZ zu A3(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Juli 2008 bis zum 1. Dezember 2008	1,85 %	1,85 %	1,85 %
A1(01/08) – A4(01/08) und A4(01/09) sowie HRZ zu A3(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2009 bis zum 1. Januar 2010	1,55 %	1,85 %	1,85 %
A1(01/08) – A3(01/08) und A4(01/09) sowie HRZ zu A3(01/08) mit Versicherungsbeginn nach dem 1. Januar 2010 bis zum 1. Dezember 2010	1,15 %	1,85 %	1,85 %
A1(01/08) – A3(01/08) und A4(01/09) sowie HRZ zu A3(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2011 bis zum 1. Juni 2011	0,75 %	1,65 %	1,65 %
A1(01/08) – A3(01/08) und A4(01/09) sowie HRZ zu A3(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Juli 2011 bis zum 1. Dezember 2011	0,95 %	1,75 %	1,75 %
BA1(01/08), BA3(01/08) sowie HRZ zu BA3(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2009 bis zum 1. Dezember 2010	–	1,85 %	1,85 %
BA1(01/08), BA3(01/08) sowie HRZ zu BA3(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2011 bis zum 1. Juni 2011	–	1,65 %	1,65 %

Tarif	Zinsüberschussatz		
	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2012 im 1. bis 5. Versicherungsjahr befinden	Rückdeckungsversicherungen und Basisrenten	für Versicherungen, die sich zum Zeitpunkt der Überschusszuteilung in 2012 mindestens im 6. Versicherungsjahr befinden
BA1(01/08), BA3(01/08) sowie HRZ zu BA3(01/08) mit Versicherungsbeginn vom 1. Juli 2011 bis zum 1. Dezember 2011	–	1,75 %	1,75 %
A1(01/12) – A4(01/12) sowie HRZ zu A3(01/12) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2012 bis zum 1. März 2012	0,75 %	1,55 %	1,55 %
BA1(01/12), BA3(01/12) sowie HRZ zu BA3(01/12) mit Versicherungsbeginn vom 1. Januar 2012 bis zum 1. März 2012	–	1,55 %	1,55 %

2.1.2 Schlussüberschussanteile, Schlussdividende und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Alle Versicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Versicherung einen Schlussüberschussanteil und eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2012 eine einmalige Schlussdividende erhalten.

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2012 endende Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 (einschließlich HRZ) kann ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil gewährt werden. Dieser zusätzliche Schlussüberschussanteil soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass der Zinsüberschussanteil zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 für Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, beziehungsweise zur Finanzierung einer Zinszusatzreserve für Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 niedriger festgesetzt wurde.

Versicherungen nach Tarifen bis einschließlich Tarifgeneration 1995:

Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2012 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich wie folgt ergibt: Zuzüglich zu den Anwartschaften, die für bis 2007 beendete Versicherungsjahre erworben wurden, wird für jedes in den Jahren 2008 bis 2012 beitragspflichtig vollendete Versicherungsjahr ein Betrag gewährt, der in Prozent der (HRZ-)Jahresrente sowie in Prozent der (HRZ-)Bonusrente des jeweiligen Versicherungsjahres bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person und bei Beendigung der Versicherung nach Ablauf von mindestens drei Jahren (Tarifgeneration 1993) beziehungsweise nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren (Tarifgeneration 1995), kann ein reduzierter Schlussüberschussanteil gewährt werden.

Darüber hinaus erhalten Versicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag, nach den Tarifen der Tarifgenerationen 1993 und 1995 (einschließlich HRZ) bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2012 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung gewährt werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2012 durch Ablauf der Aufschubzeit, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil für ein in 2008, 2009, 2010, 2011 bzw. 2012 beitragspflichtig vollendetes Versicherungsjahr *,***		Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ** in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Jahresrente	in % der Bonusrente	
AR1 – AR3	0	0	h (n)
HRZ zu AR3	0	0	h (n)
RA1 – RA3	0	0	h (n)
HRZ zu RA3	0	0	h (n)

$h(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 4)) * \text{Min}(n; 4) / n$

n = Aufschubzeit, Min = Minimum

* zuzüglich der bis 2007 zugeteilten Anwartschaften

** Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

*** Bei Wahl der Kapitalabfindung können, abweichend von den oben angegebenen Werten, Schlussüberschussanteile gewährt werden.

Versicherungen nach Tarifen ab Tarifgeneration 2000:

Klassische Rentenversicherungen (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, und Basisrenten (einschließlich HRZ), außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2012 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich aus zwei Komponenten zusammensetzt. Der eine Teil bemisst sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden (HRZ-)Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge), der andere Teil in Prozent der garantierten (HRZ-)Jahresrente.

Alle Versicherungen mit konstanter Todesfalleistung und Ausbildungsrentenversicherungen, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, können bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2012 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemessen wird.

Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, oder bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden. Abweichend davon werden für Basisrenten-Versicherungen nach den Tarifen EBR3, FBR3, BA3(01/07),

BA3(01/08) und BA3(01/12) im Todesfall und bei Beendigung der Versicherung aufgrund Einstellung der Beitragszahlung vor Erreichen der beitragsfreien Mindestrente keine Schlussüberschussanteile fällig.

Für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000 (einschließlich HRZ), für die laufende Beitragszahlung vereinbart ist und bei denen die vereinbarte Beitragszahlungsdauer eingehalten wird, kann bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2012 Anspruch auf eine einmalige Schlussdividende bestehen. Für Basisrenten-Versicherungen (einschließlich HRZ) bemisst sich diese in Prozent des (HRZ-)Deckungskapitals für die garantierte Rente. Für alle anderen Versicherungen ab der Tarifgeneration 2000 bemisst sich diese in Prozent der garantierten (HRZ-)Kapitalabfindung. Die Schlussdividende setzt sich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) aus einem Kostenanteil und einem Zinsanteil zusammen.

Darüber hinaus erhalten alle Versicherungen (einschließlich HRZ) nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007, bei Ablauf der Aufschubzeit im Jahr 2012 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente (nicht bei Basisrenten), beziehungsweise in Prozent des Deckungskapitals von garantierter (HRZ-)Rente und (HRZ-)Bonusrente (nur bei Basisrenten) bemessen. Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns und bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2012 durch Ablauf der Aufschubzeit, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	
A1, A3	$\text{Min}(1,60 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 80)$	$1,20 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n) *$
HRZ zu A3	$\text{Min}(1,60 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 80)$	$0,60 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n) *$
DA1, DA3	$\text{Min}(0,85 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 42,5)$	$1,30 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n) *$
HRZ zu DA3	$\text{Min}(0,85 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 42,5)$	$0,65 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n) *$
EA1, EA3	$\text{Min}(0,83 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 41,5)$	$1,40 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
HRZ zu EA3	$\text{Min}(0,83 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 41,5)$	$0,70 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
EA2	$\text{Min}(1,02 * (n - m_{2008}); 51)$	–	$\text{Min}(0,2 * s; 6)$	$f(n)$
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07)	$\text{Min}(0,63 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 31,5)$	$1,40 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
HRZ zu A3(01/07)	$\text{Min}(0,63 * \text{Max}(n - 10 - m_{2008}; 0); 31,5)$	$0,70 * s$	$\text{Min}(0,15 * s; 6)$	$f(n)$
A2(01/07), A5(01/07)	$\text{Min}(0,26 * \text{Max}(n - 10; 0); 13) * s / n$ $+ \text{Min}(0,58 * (n - m_{2008}); 29)$	–	$\text{Min}(0,2 * s; 6)$	$f(n)$
A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,63 * \text{Max}(n - 10; 0); 31,5)$	$1,20 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,15 * s; 6); 2)$ (davon Kostenteil: 2)	$f(n)$
HRZ zu A3(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	$\text{Min}(0,63 * \text{Max}(n - 10; 0); 31,5)$	$0,60 * s$	$\text{Max}(\text{Min}(0,15 * s; 6); 2)$ (davon Kostenteil: 2)	$f(n)$

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente	in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
A1(01/08), A2(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), HRZ zu A3(01/08) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsbeginn bis zum 1.6.2008: Min (0,4 * Max(n - 10; 0); 12) Versicherungsbeginn vom 1.7.2008 bis zum 1.12.2008: Min (0,9 * Max(n - 10; 0); 27) Versicherungsbeginn vom 1.1.2009 bis zum 1.12.2010: Min (1,2 * Max(n - 10; 0); 36) Versicherungsbeginn vom 1.1.2011 bis zum 1.6.2011: Min (2,28 * Max(n - 10; 0); 68,4) Versicherungsbeginn vom 1.7.2011 bis zum 1.12.2011: Min (2,05 * Max(n - 10; 0); 61,5)	-	-	g (n)
A2(01/08), A5(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,31 * Max(n - 10; 0); 15,5) * s / n + Min (0,53 * n; 26,5)	-	Max (Min(0,2 * s; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,63 * Max(n - 10; 0); 31,5)	0,90 * s	Max (Min(0,15 * s; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu A3(01/12) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,63 * Max(n - 10; 0); 31,5)	0,45 * s	Max (Min(0,15 * s; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
A1(01/12), A2(01/12), A3(01/12), A4(01/12), HRZ zu A3(01/12) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsbeginn vom 1.1.2012 bis zum 1.3.2012: Min (2,46 * Max(n - 10; 0); 73,8)	-	-	g (n)
A2(01/12), A5(01/12) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,31 * Max(n - 10; 0); 15,5) * s / n + Min (0,42 * n; 21)	-	Max (Min(0,2 * s; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)

$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$g(n) = \text{Min}(0,47 * n; 4,7)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, m_{2008} = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

* Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

Tarif	Schlussüberschussanteil		Schlussdividende	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven
	in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	in % der garantierten Jahresrente	in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente	in % des Deckungskapitals aus garantierter Rente und Bonusrente
EBR3, FBR3	Min (0,83 * Max(n - 10 - m ₂₀₀₈ ; 0); 41,5)	1,40 * s	Min (0,15 * s; 6)	f (n)
HRZ zu EBR3, FBR3	Min (0,83 * Max(n - 10 - m ₂₀₀₈ ; 0); 41,5)	0,70 * s	Min (0,15 * s; 6)	f (n)
BA1(01/07), BA3(01/07)	Min (0,63 * Max(n - 10 - m ₂₀₀₈ ; 0); 31,5)	1,40 * s	Min (0,15 * s; 6)	f (n)
HRZ zu BA3(01/07)	Min (0,63 * Max(n - 10 - m ₂₀₀₈ ; 0); 31,5)	0,70 * s	Min (0,15 * s; 6)	f (n)
BA1(01/08), BA3(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,63 * Max(n - 10; 0); 31,5)	1,20 * s	Max (Min(0,15 * s; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,63 * Max(n - 10; 0); 31,5)	0,60 * s	Max (Min(0,15 * s; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
BA1(01/08), BA3(01/08), HRZ zu BA3(01/08) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsbeginn bis zum 1.6.2008: Min (0,4 * Max(n - 10; 0); 12) Versicherungsbeginn vom 1.7.2008 bis zum 1.12.2008: Min (0,9 * Max(n - 10; 0); 27) Versicherungsbeginn vom 1.1.2009 bis zum 1.12.2010: Min (1,2 * Max(n - 10; 0); 36) Versicherungsbeginn vom 1.1.2011 bis zum 1.6.2011: Min (2,28 * Max(n - 10; 0); 68,4) Versicherungsbeginn vom 1.7.2011 bis zum 1.12.2011: Min (2,05 * Max(n - 10; 0); 61,5)	-	-	g (n)
BA1(01/12), BA3(01/12) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,63 * Max(n - 10; 0); 31,5)	0,90 * s	Max (Min(0,15 * s; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
HRZ zu BA3(01/08) außer Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Min (0,63 * Max(n - 10; 0); 31,5)	0,45 * s	Max (Min(0,15 * s; 6); 2) (davon Kostenteil: 2)	f (n)
BA1(01/12), BA3(01/12), HRZ zu BA3(01/12) nur Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungsbeginn vom 1.1.2012 bis zum 1.3.2012: Min (2,46 * Max(n - 10; 0); 73,8)	-	-	g (n)

$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$

$g(n) = \text{Min}(0,47 * n; 4,7)$

Min = Minimum, Max = Maximum, n = Aufschubzeit, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, m₂₀₀₈ = Anzahl der am Ende des Jahres 2008 vollendeten Versicherungsjahre

2.2 Rentenversicherungen im Rentenbezug

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993:

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 (einschließlich HRZ) können zum Ende des Versicherungsjahres in 2012 einen Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Außerdem können Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug beziehungsweise mit HRZ, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn der Hauptversicherung während des Jahres 2012 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung beziehungsweise des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Der Zinsüberschussanteil im Rentenbezug wird als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet (Überschussverwendung steigende Rente). Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie bar ausgezahlt.

Alternativ können bei Tarifen der Tarifgeneration 1993 (nur Haupttarife) der Zinsüberschuss und die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ab Rentenbeginn auch zur Finanzierung einer gleich bleibenden Zusatzrente verwendet werden, deren Höhe sich als Prozentsatz des maßgeblichen Einmalbeitrags bemisst.

Versicherungen nach den Tarifen der Tarifgeneration 1993 mit HRZ, bei denen die hauptversicherte Person noch lebt, erhalten für die HRZ einen Zinsüberschuss vom mittleren HRZ-Deckungskapital, der zur Bildung einer HRZ-Bonusrente verwendet wird.

Tarif	Zinsüberschussatz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	gleich bleibende Zusatzrente in % des Einmalbeitrags für den Haupttarif
AR1 – AR3, SR1 – SR3	0,00 falls Rentenbeginn von 2004 bis 2012 0,10 falls Rentenbeginn vor 2004	j (m)	0,00 falls Rentenbeginn in 2011 oder 2012 0,07 falls Rentenbeginn von 2004 bis 2010 0,77 falls Rentenbeginn vor 2004
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00 falls Rentenbeginn von 2004 bis 2012 0,10 falls Rentenbeginn vor 2004	–	–
HRZ zu AR3, SR1, SR3 (HRZ im Renten- bezug)	0,00 falls Rentenbeginn von 2004 bis 2012 0,10 falls Rentenbeginn vor 2004	j (m)	–

$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m ; 4)$

m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer, Min = Minimum

Versicherungen nach den Tarifen ab Tarifgeneration 1995:

Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 1995 (einschließlich HRZ) können während des Rentenbezugs aus Hauptversicherung oder HRZ einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 2008 (einschließlich HRZ) Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden.

Außerdem kann zum Ende des Versicherungsjahres im Jahr 2012 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbe-

zug werden in Prozent des maßgeblichen (HRZ-)Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt. Versicherungen mit versicherter Todesfallleistung im Rentenbezug beziehungsweise mit HRZ können, sofern die hauptversicherte Person nach Rentenbeginn während des Jahres 2012 stirbt, eine Sockelbeteiligung in Prozent der Todesfallleistung der Hauptversicherung beziehungsweise des maßgeblichen HRZ-Deckungskapitals erhalten.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie bar ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet (nicht möglich für die Tarife DA1, DA3, A5(01/07), A5(01/08) und A5(01/12)). Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs für den Haupttarif in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt, die zusätzliche Rente für die HRZ ergibt sich durch Multiplikation mit dem vereinbarten HRZ-Prozentsatz. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschuss-satz in %	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
			in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
RA1 – RA3, RS1 – RS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,00 ***	j (m)	0,00 falls Rentenbeginn in 2009, 2010, 2011 oder 2012 0,07 falls Rentenbeginn ab 2004 und vor 2009 ** falls Rentenbeginn vor 2004	0,30 falls Rentenbeginn in 2009, 2010, 2011 oder 2012 0,20 falls Rentenbeginn ab 2004 und vor 2009 0,00 falls Rentenbeginn vor 2004
HRZ zu RA3, RS1, RS3 (HRZ im Rentenbezug)	0,00 ***	j (m)	*	0,30 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2009, 2010, 2011 oder 2012 0,20 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung ab 2004 und vor 2009 0,00 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung vor 2004
A1, A3, S1 – S3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0,55 ****	j (m)	0,00 falls Rentenbeginn in 2012 0,035 falls Rentenbeginn in 2011 0,105 falls Rentenbeginn in 2009 oder 2010 0,6 falls Rentenbeginn ab 2004 und vor 2009 ** falls Rentenbeginn vor 2004	0,85 falls Rentenbeginn in 2012 0,80 falls Rentenbeginn in 2011 0,70 falls Rentenbeginn in 2009 oder 2010 0,00 falls Rentenbeginn ab 2004 und vor 2009 0,00 falls Rentenbeginn vor 2004

Tarif	Zinsüber- schuss- satz in %	Sockelbe- teiligung an den Bewer- tungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
			in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
HRZ zu A3, S1, S3 (HRZ im Rentenbezug)	0,55 ****	j (m)	*	0,85 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2012 0,80 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2011 0,70 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2009 oder 2010 0,00 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung ab 2004 und vor 2009 0,00 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung vor 2004
DA1, DA3, DS1 – DS3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug), HRZ zu DA3, DS1, DS3 (HRZ im Rentenbezug)	1,05	j (m)	0,245 falls Rentenbeginn in 2012 0,385 falls Rentenbeginn in 2011 0,455 falls Rentenbeginn in 2009 oder 2010	1,00 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2012 0,80 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2011 0,70 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2009 oder 2010
EA1 – EA3, ES1 – ES3, EBR3, FBR3 ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,35	j (m)	0,455 falls Rentenbeginn in 2012 0,595 falls Rentenbeginn in 2011 0,805 falls Rentenbeginn in 2010 0,95 falls Rentenbeginn vor 2010	1,00 falls Rentenbeginn in 2012 0,80 falls Rentenbeginn in 2011 0,50 falls Rentenbeginn in 2010 0,30 falls Rentenbeginn vor 2010
HRZ zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3 (HRZ im Rentenbezug)	1,35	j (m)	*	1,00 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2012 0,80 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2011 0,50 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2010 0,30 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung vor 2010
A1(01/07) – A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08) – A4(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08) und A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	1,85	j (m)	0,805 falls Rentenbeginn in 2012 0,945 falls Rentenbeginn in 2011 1,155 falls Rentenbeginn in 2010 1,30 falls Rentenbeginn vor 2010	1,00 falls Rentenbeginn in 2012 0,80 falls Rentenbeginn in 2011 0,50 falls Rentenbeginn in 2010 0,30 falls Rentenbeginn vor 2010
HRZ zu A3(01/07), BA3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), A3(01/08), BA3(01/08), BS3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	1,85	j (m)	*	1,00 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2012 0,80 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2011 0,50 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2010 0,30 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung vor 2010
A5(01/07), A5(01/08)	1,85	j (m)	–	–

Tarif	Zinsüberschuss- satz in %	Sockelbe- teiligung an den Bewer- tungsreserven in %	kombinierte Zusatzrente	
			in % des Einmalbeitrags für Haupttarif und HRZ (konstanter Teil)	jährliche Steigerung in % gegenüber der gesamten Vorjahresrente
A1(01/12) – A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	2,35	j (m)	1,155 falls Rentenbeginn in 2012	1,00 falls Rentenbeginn in 2012
HRZ zu A3(01/12), BA3(01/12), BS3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	2,35	j (m)	*	1,00 falls Rentenbeginn der Hauptversicherung in 2012
A5(01/12)	2,35	j (m)	–	–

$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m ; 4)$

m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer, Min = Minimum

* Erläuterungen zur Höhe des konstanten Teils der kombinierten Zusatzrente siehe Seite 58 letzter Absatz

** individuelle Sätze unter Anrechnung des bereits in der RfB gebildeten Fonds

*** Versicherungen mit Rentenbeginn vor 2004 erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,10 %.

**** Versicherungen mit Rentenbeginn vor 2004 erhalten einen Zinsüberschussanteil von 0,85 %.

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
A1(01/08) – A5(01/08), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08), A4(01/09) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu A3(01/08), BA3(01/08), BS3(01/08), S1(01/08), S3(01/08) (HRZ im Rentenbezug)	0
A1(01/12) – A5(01/12), S1(01/12) – S3(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12) ohne oder mit HRZ (HRZ nicht im Rentenbezug)	0
HRZ zu A3(01/12), BA3(01/12), BS3(01/12), S1(01/12), S3(01/12) (HRZ im Rentenbezug)	0

3. Zertifizierte Rentenversicherungen nach § 1 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen (AltZertG)

3.1 Altersvorsorgeverträge in der Aufschubzeit

3.1.1 Laufende Überschussanteile

Altersvorsorgeverträge können einen Zinsüberschussanteil erhalten, der jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns fällig wird, jedoch nicht vor Ablauf von mindestens drei Jahren seit dem Versicherungsbeginn. Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des Deckungskapitals festgesetzt, das sich (ohne Berücksichtigung einer eventuellen Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen der Kapitalerhaltungsgarantie) zum vorhergehenden Jahrestag des Rentenbeginns ergibt. Sofern die Kapitalerhaltungsgarantie eine Erhöhung des Deckungskapitals erfordert, vermindert sich der Anspruch auf Überschussanteile um die dafür herangezogenen Beträge.

Tarif	Zinsüberschussatz in %
FR, FRB	0,55
SFR	0,00
DFR, DFRB	1,05
DSFR	0,50
EFR, EFRB, FFR, FFRB	1,35
ESFR, FSFR	1,25
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	1,85
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	1,75
F1(01/12), F2(01/12)	2,35
F3(01/12)	2,25

3.1.2 Schlussüberschuss und Sockelbeteiligung (Mindestbeteiligung) an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 können bei Ablauf der Grundphase im Jahr 2012 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Ende der Grundphase anzusetzen. Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 können zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2012 einen Schlussüberschussanteil erhalten, der sich in Prozent der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung (bei Auszahlung oder Verrechnung der laufenden Überschussanteile oder bei deren Anlage in einen Investmentfonds in Prozent der summierten ausgezahlten, verrechneten oder in Investmentfonds angelegten Beträge) bemisst. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen. Bei Beendigung der Versicherung nach einem Drittel der Aufschubzeit, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlussüberschussanteile fällig werden.

Für durch Ausübung des Kapitalwahlrechts im Jahr 2012 endende Versicherungen nach den Tarifen bis einschließlich der Tarifgeneration 2004 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil deklariert, um einen Ausgleich dafür zu schaffen, dass der Zinsüberschussanteil zur Finanzierung der Neubewertung seit 2007 gegenüber Versicherungen, deren Beiträge nach aktueller Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert sind, niedriger festgesetzt wurde.

Darüber hinaus können alle Altersvorsorgeverträge zum Zeitpunkt des Rentenbeginns im Jahr 2012 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente erhalten. In der nachfolgenden Tabelle ist für n der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn anzusetzen.

Bei vorzeitiger Beendigung der Aufschubzeit durch Vorverlegung des Rentenbeginns (nur möglich bei den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008) sowie bei Beendigung der Versicherung vor Rentenbeginn durch Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung fällig werden.

Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2012 durch Ablauf der Aufschubzeit, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Tarif	Schlussüberschussanteil in % der Ablaufleistung aus der laufenden Überschussbeteiligung	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in % der Kapitalabfindung aus garantierter Rente und Bonusrente
FR, FRB	$\text{Min}(0,72 * \text{Max}(n - 10; 0); 28,8) * s / n$	$f(n) *$
SFR	0	0
DFR, DFRB	$\text{Min}(0,61 * \text{Max}(n - 10; 0); 24,4) * s / n$	$f(n) *$
DSFR	0	0
EFR, EFRB, FFR, FFRB	$\text{Min}(0,61 * \text{Max}(n - 10; 0); 24,4) * s / n$	$f(n)$
ESFR, FSFR	0	0
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08)	$\text{Min}(0,44 * \text{Max}(n - 10; 0); 22) * s / n$	$f(n)$
F3(01/07), F3(01/08)	0	0
F1(07/08), F2(07/08)	$\text{Min}(0,83 * \text{Max}(n - 10; 0); 41,5) * s / n$	$f(n)$
F3(07/08)	0	0
F1(01/12), F2(01/12)	$\text{Min}(0,68 * \text{Max}(n - 10; 0); 34) * s / n$	$f(n)$
F3(01/12)	0	0

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

Min = Minimum, s = zurückgelegte Beitragszahlungsdauer, n = Erklärung siehe Text

* Für die Berechnung der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Aufschubzeit wird, unabhängig davon, ob die Versicherung in den Rentenbezug wechselt oder durch Kapitalabfindung endet, das Deckungskapital gemäß Rechnungsgrundlagen des Beitrags um den vertragsindividuell finanzierten Teil des Nachreservierungsbedarfs erhöht.

3.2 Altersvorsorgeverträge im Rentenbezug

Altersvorsorgeverträge können während des Rentenbezugs einen Zinsüberschussanteil erhalten. Zusätzlich können für Versicherungen nach den Tarifen ab der Tarifgeneration 01/2008 Schlussüberschussanteile im Rentenbezug gewährt werden. Außerdem kann zum Ende des Versicherungsjahres im Jahr 2012 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden. Der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug werden in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals von garantierter Rente und Bonusrente bemessen. Die Sockelbeteiligung wird in Prozent der Jahresrente festgesetzt.

Bei der Überschussverwendung „steigende Rente“ werden der Zinsüberschussanteil und der Schlussüberschussanteil im Rentenbezug als Einmalbeitrag für eine Bonusrente verwendet. Gleiches gilt für die Sockelbeteiligung, sofern der Versicherungsvertrag über deren Fälligkeitstermin hinaus fortbesteht, andernfalls wird sie bar ausgezahlt. Bei der Überschussverwendung „kombinierte Zusatzrente“ (nur möglich ab der Tarifgeneration 2012) wird ein Teil des Überschusses für eine zusätzliche Rente ab Beginn der Rentenzahlung verwendet. Mit dem Restbetrag wird die Gesamtrente um einen jährlichen Steigerungssatz in Prozent der Vorjahresrente erhöht. Die gesamte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für den Zeitraum des Rentenbezugs wird in die bei Beginn der Rentenzahlung festgelegte zusätzliche Rente eingerechnet. Bei dieser Verwendung wird die zusätzliche Rente im ersten Jahr des Rentenbezugs in Prozent des maßgeblichen Einmalbeitrags festgesetzt. Die erreichte Rente aus der Überschussbeteiligung und der jährliche Steigerungssatz können sich bei Änderung des Zinsüberschussanteilsatzes oder des Schlussüberschussanteilsatzes im Rentenbezug oder des Satzes für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven ändern.

Tarif	Zinsüberschuss	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven	kombinierte Zusatzrente	
	in %		in %	in % des Einmalbeitrags (konstanter Teil)
FR, FRB	0,55	j (m)	-	-
SFR	0,00	0,00	-	-
DFR, DFRB	1,05	j (m)	-	-
DSFR	0,50	0,00	-	-
EFR, EFRB, FFR, FFRB	1,35	j (m)	-	-
ESFR, FSFR	1,25	0,00	-	-
F1(01/07), F2(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	1,85	j (m)	-	-
F3(01/07), F3(01/08), F3(07/08)	1,75	0,00	-	-
F1(01/12), F2(01/12)	2,35	j (m)	1,155 falls Rentenbeginn in 2012	1,00 falls Rentenbeginn in 2012
F3(01/12)	2,25	0,00	0,875 falls Rentenbeginn in 2012	1,00 falls Rentenbeginn in 2012

$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 4)$

m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer, Min = Minimum

Tarif	Schlussüberschussanteil in %
F1(01/08), F2(01/08), F1(07/08), F2(07/08)	0,00
F3(01/08), F3(07/08)	0,00
F1(01/12), F2(01/12)	0,00
F3(01/12)	0,00

4. Kapitalisierungsgeschäfte

Kapitalisierungsprodukte erhalten am Ende jeden Monats einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zu Monatsbeginn vorhandenen Wertguthabens. Der in der Tabelle für das Geschäftsjahr 2012 angegebene jährliche Zinsüberschussanteil wird dabei in einen monatlichen Zinsüberschussanteil umgerechnet.

Tarif	jährlicher Zinsüberschussatz in %
K1(01/10), K2(01/10), K3(01/10) außer Verträge gegen Einmalbeitrag	1,85
K2(01/10), K3(01/10) nur Verträge gegen Einmalbeitrag	0,75

5. Risikoversicherungen und Todesfall-Zusatzversicherungen

Die Überschussanteile werden in Prozent des Tarifbeitrags festgesetzt und mit den laufenden Beiträgen verrechnet. Alternativ kann die Überschussbeteiligung als Todesfallbonus gewählt werden. Der Todesfallbonus wird in Prozent der Versicherungssumme bemessen und bei Tod der versicherten Person fällig.

Tarif	Beitragsverrechnung in % des Tarifbeitrags	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
Ri	50	100
RiF	40	70
R, KR, DKR, Ri(01/07), Ri(01/08), Ri(01/12) TZV, TZV(01/07), TZV(01/08), TZV(01/12)	35	50
RF, KRF, DKRF, RiF(01/07), RiF(01/08), RiF(01/12),TFZV	25	30

Beitragsfreie Versicherungen, ausgenommen Versicherungen nach dem Tarif RiF, erhalten einen Todesfallbonus.

6. Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BV)

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2013.

BV-Tarif	laufender Überschuss	Zins bei verzinslicher Ansammlung *	Zinsüberschusssatz (Zusatzrente)
05	20 %	3,35 %	0,6 %
09	20 %	3,35 %	1,1 %
19			
Berufskategorie A	30 %	3,35 %	1,1 %
Berufskategorie B	25 %	3,35 %	1,1 %
Berufskategorie C, D	20 %	3,35 %	1,1 %
BV-S(01/07), BV-B(01/07)			
Berufskategorie A	30 %	3,35 %	1,6 %
Berufskategorie B	25 %	3,35 %	1,6 %
Berufskategorie C, D	20 %	3,35 %	1,6 %
BV-S(01/08), BV-B(01/08)			
Berufskategorie A	30 %	3,35 %	1,6 %
Berufskategorie B	25 %	3,35 %	1,6 %
Berufskategorie C, D, F, G	20 %	3,35 %	1,6 %
BV-S(01/09), BV-B(01/09)			
Berufskategorie A	30 %	3,35 %	1,6 %
Berufskategorie B	25 %	3,35 %	1,6 %
Berufskategorie C, D, F, G	25 %	3,35 %	1,6 %
BV-T(01/09)			
Berufskategorie A	33 %	3,35 %	1,6 %
Berufskategorie B	28 %	3,35 %	1,6 %
BV-S(01/12), BV-B(01/12)			
Berufskategorie A	30 %	3,35 %	2,1 %
Berufskategorie B	25 %	3,35 %	2,1 %
Berufskategorie C, D, F, G	25 %	3,35 %	2,1 %
BV-T(01/12)			
Berufskategorie A	33 %	3,35 %	2,1 %
Berufskategorie B	28 %	3,35 %	2,1 %

* Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, setzt sich zusammen aus dem Rechnungszins und einem Ansammlungsüberschussanteil.

BV-Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	j (m)

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

$$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 4)$$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit, m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer

7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Beitragspflichtige Versicherungen können laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Beitrags erhalten. Die laufenden Überschussanteile können mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

Für Versicherungen nach den BUZ-Tarifen der Tarifgenerationen 1987 und 1992, außer für Versicherungen gegen Einmalbeitrag, wird eine jährliche Anwartschaft auf eine Schlusszahlung in Prozent des überschussberechtigten Beitrags berechnet. Bei Beendigung der Versicherung durch Ablauf, Tod der versicherten Person oder Rückkauf kann eine Schlusszahlung in Höhe der Summe dieser Anwartschaften gewährt werden.

Versicherungen nach den BUZ- bzw. EUZ-Tarifen ab der Tarifgeneration 2000, außer Versicherungen, aus denen Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit bezogen worden sind, können bei Ablauf der Versicherung eine Schlusszahlung in Prozent der gesamten während der Laufzeit gezahlten überschussberechtigten Beiträge erhalten. Bei Beendigung der Zusatzversicherung nach einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, und bei Tod der versicherten Person können reduzierte Schlusszahlungen gewährt werden. Die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Werte sind nur relevant für Versicherungen, die im Jahr 2012 durch Ablauf, Tod oder Rückkauf beendet werden.

Versicherungen mit einem Ansammlungsguthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen können bei Ablauf der Versicherung eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven erhalten, die in Prozent des Ansammlungsguthabens bemessen wird. Bei Tod der versicherten Person kann eine reduzierte Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt werden.

Versicherungen, die am Zuteilungsstichtag seit mindestens einem Jahr im Rentenbezug sind und eine mindestens dreijährige Versicherungsdauer zurückgelegt haben, können zum Zuteilungsstichtag einen Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital zum Zuteilungsstichtag sowie eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven in Prozent der Jahresrente erhalten. Zuteilungsstichtag ist der 1. Januar 2013.

BUZ-Tarif	laufender Überschuss	Schlusszahlung			Zinsüberschuss- satz (Zusatzrente)
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
		siehe Tabellen Seite 69	–	siehe Tabellen Seite 69	
01	30,00 %		–		0,6 %
02	20,00 %	5,00 %	–	5 %	0,6 %
03	20,00 %	5,00 %	25 %	–	0,6 %
04 fallend	15,00 %	10,00 %	25 %	–	0,6 %
04 steigend	10,00 %	15,00 %	25 %	–	0,6 %
07	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,1 %
08 fallend	15,00 %	10,00 %	25 %	–	1,1 %
11	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,1 %
12, 13					
Berufskategorie A	35,00 %	5,00 %	40 %	–	1,1 %
Berufskategorie B	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,1 %
17					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,1 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,1 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,1 %
18 fallend					
Berufskategorie A	22,50 %	12,50 %	35 %	–	1,1 %
Berufskategorie B	18,75 %	11,25 %	30 %	–	1,1 %
Berufskategorie C, D	15,00 %	10,00 %	25 %	–	1,1 %
21					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,1 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,1 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,1 %
BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)					
Berufskategorie A	35,00 %	5,00 %	40 %	–	1,6 %
Berufskategorie B	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,6 %
BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,6 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,6 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,6 %
BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07)					
fallend					
Berufskategorie A	22,50 %	12,50 %	35 %	–	1,6 %
Berufskategorie B	18,75 %	11,25 %	30 %	–	1,6 %
Berufskategorie C, D	15,00 %	10,00 %	25 %	–	1,6 %
BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,6 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,6 %
Berufskategorie C, D	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,6 %
BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,6 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,6 %
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,6 %

BUZ-Tarif	laufender Überschuss	Schlusszahlung			Zinsüberschuss- satz (Zusatzrente)
		beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	Versicherungen gegen Einmalbeitrag	Versicherungen im Rentenbezug	
BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,6 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,6 %
Berufskategorie C, D, F, G	20,00 %	5,00 %	25 %	–	1,6 %
EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,6 %
BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,6 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,6 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25 %	–	1,6 %
BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	1,6 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,6 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25 %	–	1,6 %
BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09)					
Berufskategorie A	33,00 %	5,00 %	38 %	–	1,6 %
Berufskategorie B	28,00 %	5,00 %	33 %	–	1,6 %
EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)	25,00 %	5,00 %	30 %	–	1,6 %
BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	2,1 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	2,1 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25 %	–	2,1 %
BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12)					
Berufskategorie A	30,00 %	5,00 %	35 %	–	2,1 %
Berufskategorie B	25,00 %	5,00 %	30 %	–	2,1 %
Berufskategorie C, D, F, G	25,00 %	5,00 %	25 %	–	2,1 %
BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12)					
Berufskategorie A	33,00 %	5,00 %	38 %	–	2,1 %
Berufskategorie B	28,00 %	5,00 %	33 %	–	2,1 %
EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)	25,00 %	5,00 %	30 %	–	2,1 %

versicherte Person männlich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	5	0	0	0
55 < Schlussalter ≤ 60	0	0	0	0
Schlussalter > 60	0	0	0	0

versicherte Person weiblich	Schlusszahlung BUZ-Tarif 01 in % des überschussberechtigten Beitrags (EA = Eintrittsalter)			
	EA < 25	25 ≤ EA < 30	30 ≤ EA < 35	EA ≥ 35
Schlussalter ≤ 55	25	15	5	0
55 < Schlussalter ≤ 60	15	5	0	0
Schlussalter > 60	15	0	0	0

Der Zinssatz, der bei verzinslicher Ansammlung der laufenden Überschussanteile gewährt wird, beträgt 3,50 % beim BUZ-Tarif 02, bei allen anderen Tarifen 3,35 %. Er setzt sich aus dem Rechnungszins und einem Ansammlungsüberschussanteil zusammen.

BUZ-Tarif	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf in % des Ansammlungsguthabens	Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug in % der Jahresrente
Alle	f (n)	j (m)

$$f(n) = 0,47 * (n - 0,5 * \text{Min}(n; 10)) * \text{Min}(n; 10) / n$$

$$j(m) = 0,47 * \text{Min}(m; 4)$$

Min = Minimum, n = Aufschubzeit, m = zurückgelegte Rentenbezugsdauer

8. Unfall-Zusatzversicherungen

Die Unfall-Zusatzversicherung ist nicht gesondert am Überschuss beteiligt.

9. Bauspar-Risikoversicherungen

Die Überschussanteile betragen 40 % des Bruttobeitrags. Sie werden dem Darlehenskonto als Sondertilgung gutgeschrieben.

10. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird für das Jahr 2012 nicht gewährt.

11. Verwendung früherer Schlussüberschussanteile

Die auf die Jahre bis 1988 entfallenden Anwartschaften auf Schlussüberschussanteile wurden durch Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussumme) ersetzt. Dazu wurden die in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für Schlussüberschussanteile reservierten Mittel zum Fälligkeitstermin der Überschussanteile im Jahr 1988 an die Versicherungsnehmer gutgebracht und in Bonussummen nach geschäftsplanmäßigen Festlegungen umgerechnet.

12. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Versicherungsnehmer werden nach Maßgabe von § 153 VVG an den Bewertungsreserven beteiligt. Dabei bleiben aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen unberührt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach einem verursachungsorientierten Verfahren. Zum Bewertungsstichtag werden die Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ermittelt. Maßgeblicher Bewertungsstichtag ist der fünfte Tag des letzten Versicherungsmonats (beziehungsweise des letzten Monats der Aufschubzeit). Die einem einzelnen Vertrag zugeordneten Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Dieser Anteil ist abhängig von dem Verhältnis der über die letzten zehn abgelaufenen Versicherungsjahre zu bildenden Summe der Deckungskapitalien (und dem während dieser Versicherungsjahre eventuell bestehenden Guthaben an verzinslich angesammelten Überschussanteilen) zur Summe der Summen der entsprechenden Deckungskapitalien und Ansammlungsguthaben aller anspruchsberechtigten Verträge. Bei Versicherungen, die von einer Neubewertung der Deckungsrückstellung betroffen sind, ist außerdem der zum jeweiligen Versicherungsjahr vertragsindividuell finanzierte Teil des Nachreservierungsbedarfs zusätzlich zu berücksichtigen.

Bei kapitalbildenden Lebensversicherungen wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung fällig, bei Rentenversicherungen am Ende der Aufschubzeit oder bei Beendigung der Versicherung vor dem Ende der Aufschubzeit durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Nach gleichen Grundsätzen wird bei Rentenversicherungen im Rentenbezug jährlich zum Jahrestag des Rentenbeginns sowie im Todesfall, sofern eine Todesfallleistung versichert ist, eine anteilige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig.

Für die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird jährlich im Rahmen der Überschussdeklaration eine von der tatsächlichen Höhe der Bewertungsreserven unabhängige Beteiligung (Sockelbeteiligung) festgelegt. Ist die der einzelnen Versicherung tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven höher als eine gegebenenfalls deklarierte Sockelbeteiligung, wird der übersteigende Teil zusätzlich zur Sockelbeteiligung gewährt.

Berechnungsgrundlagen

Verfahren und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung des Schlussüberschussanteils

Die Berechnung des Schlussüberschussanteils erfolgt für den Altbestand nach dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung. Der Teil des Fonds, der auf Schlussüberschussanteile entfällt, wird einzelvertraglich berechnet als diskontierte Summe der bis Ende 2007 erworbenen Anwartschaften auf Schlussüberschuss zuzüglich der diskontierten Schlussüberschussanteile, die gemäß Deklaration für das Jahr 2012 bei Ablauf für die von 2008 bis 2012 beitragspflichtig vollendeten Versicherungsjahre gewährt werden. Der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, errechnet sich einzelvertraglich als die im Deklarationsjahr im Todesfall zu zahlende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Der Teil des Fonds für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird einzelvertraglich als diskontierte Summe der erreichten Anwartschaften berechnet.

Die Diskontierungszinssätze sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt und betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile 5,9 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 3,9 % und für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge im Rentenbezug 4,5 %.

Die Berechnungen für den Schlussüberschussanteil des Neubestands erfolgen nach § 28 Abs. 7 RechVersV nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf einzelvertraglicher Basis. Genauer wird der Teil des Fonds für Schlussüberschussanteile und Schlussdividenden nach Abs. 7a, der Teil des Fonds für die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, nach Abs. 7c, für die Sockelbeteiligung im Rentenbezug nach Abs. 7d und der Teil des Fonds für die Schlusszahlung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Abs. 7b berechnet. Abweichende Verfahren nach § 28 Abs. 7e RechVersV werden nur für Anwartschaften auf Schlussüberschuss, die von bis 30. Juni 2000 abgeschlossenen Versicherungen bis zum Jahr 2007 erworben wurden, verwendet. Für den Teil des Fonds, der auf diese Anwartschaften entfällt, erfolgt die Berechnung in gleicher Weise wie im Altbestand einzelvertraglich als diskontierte Summe der Anwartschaften.

Die Diskontierungszinssätze betragen – unter Berücksichtigung von Storno und Tod – für Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge, die sich nicht im Rentenbezug befinden, 3,5 %, für Schlussdividenden 5,7 %, für Schlusszahlungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 2,9 % und für Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für Verträge im Rentenbezug 4,4 %.

Versicherungsmathematische Methoden und Rechnungsgrundlagen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der darin enthaltenen Überschussanteile

Die Deckungsrückstellung ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet worden.

Die künftigen Aufwendungen für den laufenden Versicherungsbetrieb einschließlich Provisionen wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Lediglich bei Verträgen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und beitragsfrei gestellten Versicherungen wurden die Aufwendungen für die beitragsfreien Zeiten explizit berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung wurde auf Grundlage der folgenden Ausscheideordnungen und Rechnungszinssätze ermittelt:

Tarif	Ausscheideordnung (Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen, außer Altersvorsorgeverträge ab Tarifgeneration 2006)	Rechnungszins
LG1 – LG7, LF2, LVW2, LVW3, Alt1, T70, GN20, GZ60, Ri, RiF	Sterbetafel 1986	3,50 %
L1 – L5, L7, F2, VW2, R, RF	DAV-Sterbetafel 1994 T	**
K1 – K5, K7, KV2	Debeka-Sterbetafel 93/98 T	3,25 %
KR, KRf	DAV-Sterbetafel 1994 T	3,25 %
DK1 – DK5, DK7, DKVW	Debeka-Sterbetafel 93/98 T	2,75 %
DKR, DKRf	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,75 %
L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07), L1(01/08), LVW(01/08)	Debeka-Sterbetafel 93/98 T	2,25 %
Ri(01/07), RiF(01/07), Ri(01/08), RiF(01/08)	DAV-Sterbetafel 1994 T	2,25 %
L1(01/12), LVW(01/12)	Debeka-Sterbetafel 93/98 T	1,75 %
Ri(01/12), RiF(01/12)	DAV-Sterbetafel 1994 T	1,75 %
AR1 – AR3, SR1 – SR3, RA1 – RA3, RS1 – RS3	*	**
A1, A3, S1 – S3, Altersvorsorgeverträge FR, FRB, SFR	*	3,25 %
DA1, DA3, DS1 – DS3, Altersvorsorgeverträge DFR, DFRB, DSFR	*	2,75 %
EA1, EA3, ES1 – ES3, EBR3, FBR3, Altersvorsorgeverträge EFR, EFRB, ESFR	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %
EA2	Debeka-Sterbetafel 93/98 T und DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu EA3, ES1, ES3, EBR3, FBR3	85 % der 1-jährigen Sterbenswahrscheinlichkeiten der Debeka-Sterbetafel 93/98 T und DAV-Sterbetafel 2004 R	2,75 %
Altersvorsorgeverträge FFR, FFRB, FSFR	unternehmenseigene geschlechtsunabhängige Sterbetafel UNI 2004 R	2,75 %
A1(01/07), A3(01/07), A4(01/07), S1(01/07) – S3(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07), A1(01/08), A3(01/08), A4(01/08), A4(01/09), S1(01/08) – S3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), BS1(01/08) – BS3(01/08)	DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %
A2(01/07), A5(01/07), A2(01/08), A5(01/08)	Debeka-Sterbetafel 93/98 T und DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/07), S1(01/07), S3(01/07), BA3(01/07), A3(01/08), S1(01/08), S3(01/08), BA3(01/08)	85 % der 1-jährigen Sterbenswahrscheinlichkeiten der Debeka-Sterbetafel 93/98 T und DAV-Sterbetafel 2004 R	2,25 %
Altersvorsorgeverträge F1(01/07), F2(01/07), F3(01/07), F1(01/08), F2(01/08), F3(01/08), F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08)	unternehmenseigene geschlechtsunabhängige Sterbetafel UNI 2004 R	2,25 %
A1(01/12), A3(01/12), A4(01/12), S1(01/12) – S3(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12), BS1(01/12) – BS3(01/12)	DAV-Sterbetafel 2004 R	1,75 %
A2(01/12), A5(01/12)	Debeka-Sterbetafel 93/98 T und DAV-Sterbetafel 2004 R	1,75 %

Tarif	Ausscheideordnung (Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen, außer Altersvorsorgeverträge ab Tarifgeneration 2006)	Rechnungszins
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu A3(01/12), S1(01/12), S3(01/12), BA3(01/12)	85 % der 1-jährigen Sterbenswahrscheinlichkeiten der Debeka-Sterbetafel 93/98 T und DAV-Sterbetafel 2004 R	1,75 %
Altersvorsorgeverträge F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	unternehmenseigene geschlechtsunabhängige Sterbetafel UNI 2004 R	1,75 %

* Die Deckungsrückstellung berechnet sich durch lineare Interpolation der Werte, die sich gemäß Tafel DAV 2004 R Bestand (Gewicht 13/20) einerseits und Tafel DAV 2004 R B20 (Gewicht 7/20) andererseits, in der Aufschubzeit jeweils mit Ansatz der unternehmensunabhängigen Kündigungs- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten der DAV (beziehungsweise modifizierter Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten für Altersvorsorgeverträge), ergeben.

** Der Berechnung der Deckungsrückstellung liegt für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre der Referenzzins von 3,92 % und für den Zeitraum nach 15 Jahren der Rechnungszins von 4 % zugrunde.

Tarif	Ausscheideordnung (Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen, außer BUZ-Tarif 01)	Rechnungszins
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 01	Sterbenswahrscheinlichkeiten: Sterbetafel 1967, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939	3,00 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarif 02	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: Sterbetafel 1986, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: Verbandstafeln 1990	3,50 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 03 und 04 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 05 und 06	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	3,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife 07, 08, 11, 12, 13, 17, 18, 21 und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife 09, 10 und 19	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,75 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife BV-S(01/07) und BV-B(01/07)	Sterbenswahrscheinlichkeiten für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: DAV-Tafel 1997 RI modifiziert	2,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife EUZ-S(01/08), EUZ-Ri(01/08) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife BV-S(01/08), BV-B(01/08)	Sterbenswahrscheinlichkeit für Aktive: DAV-Tafel 1994 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: DAV-Tafel 1997 TI, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	2,25 %
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife EUZ-S(01/09), EUZ-Ri(01/09) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)	Sterbenswahrscheinlichkeit für Aktive: DAV-Tafel 2008 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	2,25 %

Tarif	Ausscheideordnung (Tafeln jeweils getrennt für Männer und Frauen, außer BUZ-Tarif 01)	Rechnungszins
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen Tarife EUZ-S(01/12), EUZ-Ri(01/12) und Berufsunfähigkeits-Versicherungen Tarife BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)	Sterbenswahrscheinlichkeit für Aktive: DAV-Tafel 2008 T, Sterbenswahrscheinlichkeiten für Invalide: unternehmenseigene Tafeln, Invalidisierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln, Reaktivierungswahrscheinlichkeiten: unternehmenseigene Tafeln	1,75 %

Die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten werden in den nachfolgend genannten Tarifen im Wege der Zillmerung erhoben. Für Versicherungen mit einer Versicherungsdauer von mehr als elf Jahren sowie für Versicherungen gegen Einmalbeitrag gelten die folgenden Zillmersätze:

Tarif	Zillmersatz
LG1 – LG7, LVW2, LVW3	25,0 ‰ der Versicherungssumme
LF2	20,0 ‰ der Versicherungssumme
Ri, RiF	$[25 * (1 - Dx+n / Dx)]$ ‰ der Versicherungssumme
L1 – L5, L7, VW2, R, RF	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
F2	25,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
K1 – K5, K7, KV2, DK1 – DK5, DK7, DKVW, L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07), LVW(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
KR, KRf, DKR, DKRf, Ri(01/07), RiF(01/07)	33,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
L1(01/08), L1(01/12) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12) gegen Einmalbeitrag	33,0 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags
AR1 – AR3	25,0 % der Jahresrente
RA1 – RA3	30,0 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1, A3, DA1, DA3, EA1 – EA3, EBR3, FBR3, A1(01/07) – A3(01/07), A5(01/07), BA1(01/07), BA3(01/07)	27,5 ‰ der Bruttobeitragssumme
A1(01/08) – A3(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A1(01/12) – A4(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12) gegen Einmalbeitrag	27,5 ‰ des Bruttoeinmalbeitrags

Bei einer Versicherungsdauer von weniger als zwölf Jahren werden bei kapitalbildenden Lebensversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 2007 und bei Risikoversicherungen bis einschließlich der Tarifgeneration 1996 reduzierte Zillmersätze berücksichtigt.

Bei Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung werden die beim Abschluss eines Versicherungsvertrags entstehenden Kosten in den nachfolgend genannten Tarifen gleichmäßig über die ersten fünf beziehungsweise die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt erhoben. Ist eine Beitragszahlungsdauer von weniger als fünf Jahren vereinbart, so werden die beim Abschluss entstehenden Kosten gleichmäßig über die Jahre der Beitragszahlung verteilt; es können dann reduzierte Sätze gelten.

Tarif	Abschlusskostensatz
L1(01/08), LVW(01/08), L1(01/12), LVW(01/12)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme *
A4(01/07), A4(01/08)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme *
A1(01/08) – A3(01/08), A5(01/08), BA1(01/08), BA3(01/08), A4(01/09), A1(01/12) – A5(01/12), BA1(01/12), BA3(01/12)	29,0 ‰ der Bruttobeitragssumme *
Ri(01/08), RiF(01/08), Ri(01/12), RiF(01/12)	36,0 ‰ der Bruttobeitragssumme *
FR, FRB, DFR, DFRB, EFR, EFRB, FFR, FFRB, F1(01/07), F2(01/07)	20,0 ‰ der Beitragssumme **, ***
SFR, DSFR, ESFR, FSFR, F3(01/07)	15,0 ‰ der Beitragssumme **, ***
F1(01/08), F2(01/08)	20,0 ‰ der Beitragssumme *, ***
F3(01/08)	15,0 ‰ der Beitragssumme *, ***
F1(07/08), F2(07/08), F3(07/08), F1(01/12), F2(01/12), F3(01/12)	30,0 ‰ der Beitragssumme *, ***

* Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten fünf Versicherungsjahre verteilt.

** Abschlusskosten werden gleichmäßig auf die ersten zehn Versicherungsjahre verteilt.

*** Die Beitragssumme ist die gesamte bei Versicherungsbeginn vereinbarte Summe aus Eigenbeiträgen und staatlichen Zulagen bis zum Ende der Grundphase.

Zur Finanzierung der Kosten des laufenden Versicherungsbetriebs wurden beitrags-, summen- beziehungsweise rentenabhängige Kostenzuschläge sowie Stückkostenzuschläge in die Tarifstruktur eingearbeitet. Hierbei wurde den Unterschieden im Verwaltungsaufwand der verschiedenen Tarife Rechnung getragen. Nach der beschriebenen Berechnungsmethode, auf Grundlage der genannten Ausscheideordnungen, Rechnungszinssätze und Zillmersätze, wurden mehr als 90 % der Deckungsrückstellung ermittelt. Sie gelten sowohl für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Hauptversicherung als auch des Bonus (jedoch für den Bonus ohne Zillmerung). Die vorgenannten Ausführungen gelten auch für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft. Die übrigen Tarife werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Methoden berechnet, aus Geringfügigkeitsgründen aber nicht gesondert aufgeführt.

Für Beteiligungsverträge, für die die federführende Gesellschaft die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt, wurden die der Beteiligungsquote entsprechenden Anteile an diesen Rückstellungen übernommen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlageisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurden mit dem Zeitwert berechnet.

Tarifübersicht

	Hauptversicherung	Tarif- generation	Tarif	
Kapitalbildende Versicherung	Großlebensversicherung	1987	LG1 – LG7, G50, G51, Alt1, T70, GZ60, GN20	
		1996	L1 – L5, L7	
		2000	K1 – K5, K7	
		2004	DK1 – DK5, DK7	
		2007	L1(01/07) – L5(01/07), L7(01/07)	
		2008	L1(01/08)	
	Vermögensbildungs- versicherung	1987	LVW2, LVW3	
		1996	VW2	
		2000	KV2	
		2004	DKVW	
		2007	LVW(01/07)	
		2008	LVW(01/08)	
	Firmengruppenversicherung	1987	LF2	
		1996	F2	
	Rentenversicherung	klassische Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	1993	AR1 **, AR2, AR3 *
			1995	RA1 **, RA2, RA3 *
			2000	A1 **, A3 *
			2004	DA1 **, DA3 *
2005			EA1 **, EA3 *	
2007			A1(01/07) **, A3(01/07) *, A4(01/07) **	
2008			A1(01/08) **, A3(01/08) *, A4(01/08) **	
2009			A4(01/09) **	
2012			A1(01/12) **, A3(01/12) *, A4(01/12) **	
Basisrenten		2005	EBR3 *, FBR3 *	
		2007	BA1(01/07) **, BA3(01/07) *	
		2008	BA1(01/08) **, BA3(01/08) *	
		2012	BA1(01/12) **, BA3(01/12) *	
Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und konstanter Todesfall- leistung (in Höhe der Kapitalabfindung) und Ausbildungsrentenversicherung		2005	EA2 **	
		2007	A2(01/07) **, A5(01/07) **	
		2008	A2(01/08) **, A5(01/08) **	
		2012	A2(01/12) **, A5(01/12) **	

	Hauptversicherung	Tarif- generation	Tarif
Rentenversicherung	Rentenversicherung mit sofort beginnender Rentenzahlung (einschließlich Basisrenten)	1993	SR1 *,**, SR2 **, SR3 *
		1995	RS1 *,**, RS2 **, RS3 *
		2000	S1 *,**, S2 **, S3 *
		2004	DS1 *,**, DS2 **, DS3 *
		2005	ES1 *,**, ES2 **, ES3 *
		2007	S1(01/07) *,**, S2(01/07) **, S3(01/07) *
		2008	S1(01/08) *,**, S2(01/08) **, S3(01/08) *, BS1(01/08) *,**,***, BS2(01/08) **,***, BS3(01/08) *,***
		2012	S1(01/12) *,**, S2(01/12) **, S3(01/12) *, BS1(01/12) *,**,***, BS2(01/12) **,***, BS3(01/12) *,***
Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag nach § 1 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes	Altersvorsorgevertrag	2002	FR , FRB , SFR
		2004	DFR , DFRB , DSFR
		2005	EFR , EFRB , ESFR
		2006	FFR , FFRB , FSFR
		2007	F1(01/07) , F2(01/07) , F3(01/07)
		01/2008	F1(01/08) , F2(01/08) , F3(01/08)
		07/2008	F1(07/08) , F2(07/08) , F3(07/08)
		2012	F1(01/12) , F2(01/12) , F3(01/12)
Kapitalisierungsprodukt		2010	K1(01/10), K2(01/10), K3(01/10)
Risikoversicherung		1987	Ri, RiF
		1996	R, RF
		2000	KR, KRF
		2004	DKR, DKRF
		2007	Ri(01/07), RiF(01/07)
		2008	Ri(01/08), RiF(01/08)
		2012	Ri(01/12), RiF(01/12)
		Berufsunfähigkeits-Versicherung	
2004	BV 09		
2005	BV 19		
2007	BV-S(01/07), BV-B(01/07)		
2008	BV-S(01/08), BV-B(01/08)		
2009	BV-S(01/09), BV-B(01/09), BV-T(01/09)		
2012	BV-S(01/12), BV-B(01/12), BV-T(01/12)		
Bauspar-Risikoversicherung			
		1998	BR1, BR4
		2008	BR1(01/08), BR4(01/08)

Die Tarife SFR, DSFR, ESFR, FSFR und F3 können nur im Rahmen des DGB-Konsortiums abgeschlossen werden.

* Bei diesen Tarifen kann eine Hinterbliebenen-Zusatzversicherung eingeschlossen sein.

** Tarife mit einer Todesfallleistung im Rentenbezug

Zusatzversicherung	Tarif- generation	Tarif
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	—	HRZ
Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1987	BUZ 01
	1992	BUZ 02
	2000	BUZ 03, BUZ 04
	2004	BUZ 07, BUZ 08, BUZ 11
	2005	BUZ 12, BUZ 13, BUZ 17, BUZ 18, BUZ 21
	2007	BUZ-S(01/07), BUZ-B(01/07), BUZ-VS(01/07), BUZ-VB(01/07), BUZ-SRi(01/07), BUZ-BRi(01/07), BUZ-T(01/07), BUZ-TRi(01/07)
	2008	BUZ-S(01/08), BUZ-B(01/08), BUZ-SRi(01/08), BUZ-BRi(01/08), EUZ(01/08), EUZ-Ri(01/08)
2009	BUZ-S(01/09), BUZ-B(01/09), BUZ-SRi(01/09), BUZ-BRi(01/09), BUZ-T(01/09), BUZ-TRi(01/09), EUZ(01/09), EUZ-Ri(01/09)	
2012	BUZ-S(01/12), BUZ-B(01/12), BUZ-SRi(01/12), BUZ-BRi(01/12), BUZ-T(01/12), BUZ-TRi(01/12), EUZ(01/12), EUZ-Ri(01/12)	
Todesfall-Zusatzversicherung	1996	TZV, TFZV
	2000	TZV, TFZV
	2004	TZV, TFZV
	2007	TZV(01/07)
	2008	TZV(01/08)
	2012	TZV(01/12)
Unfall-Zusatzversicherung	—	UZV

Entwicklung der Aktivposten B, C I bis III im Geschäftsjahr 2011

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr TEUR	Zugänge TEUR	Umbuchungen TEUR
B. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—	—
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	564	1.268	—
3. Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—
4. geleistete Anzahlungen	—	—	—
5. Summe B.	564	1.268	—
C I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.766	923	—
C II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	226.413	—	—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	286.000	—	—
3. Beteiligungen	—	—	—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—	—
5. Summe C II.	512.413	—	—
C III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	466.448	40.973	—
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.636.336	635.694	—
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	2.527.744	304.962	—
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	12.576.131	2.528.524	—
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	13.166.612	638.811	—
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	253.702	81.117	—
d) übrige Ausleihungen	271.315	6.019	—
5. Einlagen bei Kreditinstituten	50.000	—	—
6. Andere Kapitalanlagen	70.191	34.258	—
7. Summe C III.	32.018.479	4.270.358	—
insgesamt	32.572.222	4.272.549	—

Abgänge TEUR	Zuschreibungen TEUR	Abschreibungen TEUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr TEUR	Zeitwerte Geschäftsjahr TEUR
—	—	—	—	—
—	—	574	1.258	1.258
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
—	—	574	1.258	1.258
1.370	—	1.670	38.649	46.114
—	—	—	226.413	282.127
40.000	—	—	246.000	240.551
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
40.000	—	—	472.413	522.678
55.894	1.802	9.988	443.341 *	467.247
134.097	—	32.925	3.105.008	3.131.720
331.753	—	—	2.500.953	2.752.659
634.770	—	—	14.469.885	15.097.982
607.664	—	22.284	13.175.475	12.502.794
57.706	—	—	277.113	277.113
65.984	8.943	1.772	218.521	222.207
50.000	—	—	—	—
2.437	3.039	419	104.632	104.632
1.940.305	13.784	67.388	34.294.928	34.556.354
1.981.675	13.784	69.632	34.807.248	35.126.404

* ohne anteilige Zinsansprüche aus anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 812 TEUR

Mitglieder des Aufsichtsrats

Peter Greisler

Generaldirektor a. D.
Münstermaifeld
Vorsitzender

Andrea Ferring

Versicherungskauffrau
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Overath
(bis 18. Juni 2011)

Roland Kienhöfer

Rektor a. D.
Schwäbisch Gmünd
stellv. Vorsitzender seit 18. Juni 2011

Artur Folz

Oberregierungsrat
Schwalbach
(seit 18. Juni 2011)

Helmut Seitz

Dipl. Finanzwirt (FH)
Steuerberater
Speyer
stellv. Vorsitzender bis 18. Juni 2011
(bis 18. Juni 2011)

Volker Lenhart

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Vallendar
(seit 18. Juni 2011)

Klaus-Dieter Arnold

Bezirksleiter
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Dresden
(seit 18. Juni 2011)

Helga Nipkau

Lehrerin
Jessen

Dieter Berg

Versicherungskaufmann
Debeka Versicherungsvereine a. G.
Boppard
(bis 18. Juni 2011)

Achim Schreiber

Konrektor a. D.
Berlin

Brigitte Drewing-Christians

Vorsitzende des Betriebsrats
Debeka-Hauptverwaltung
Koblenz

Rolf Wessner

Kreisoberverwaltungsrat a. D.
Tübingen

Mitglieder des Vorstands

Uwe Laue
Vorsitzender

Rolf Florian

Roland Weber

Thomas Brahm

Dr. Peter Görg

Koblenz, 14. Februar 2012

Debeka

Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Sitz Koblenz am Rhein

Laue

Florian

Weber

Brahm

Dr. Görg

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Debeka Lebensversicherungsvereins auf Gegenseitigkeit Sitz Koblenz am Rhein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 7. Mai 2012

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wiechmann
Wirtschaftsprüfer

Schärtl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand laufend über die Lage und Entwicklung des Unternehmens unterrichtet. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand in ständigem Kontakt. Die Geschäftsführung des Vereins wurde während des Berichtsjahres fortlaufend vom Aufsichtsrat überwacht. Der Revisionsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Prüfung des Jahresabschlusses. Seine Prüfungen richteten sich ferner auf die Vermögensanlage und die Buchhaltung.

Die nach § 341k HGB erforderliche Abschlussprüfung führte die RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG, Hamburg, durch. Diese hat den Jahresabschluss und den Lagebericht am 7. Mai 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versicherungsunternehmens vermittelt, der Lagebericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins gibt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darin zutreffend dargestellt sind.

Der Verantwortliche Aktuar hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung des Jahresabschlusses berichtet. Der Aufsichtsrat schließt sich dessen Feststellungen an.

Der Abschlussprüfer hat in der bilanzfeststellenden Sitzung des Revisionsausschusses des Aufsichtsrats über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Nachdem auch der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft hat, erhebt er keine Einwendungen und schließt sich den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Er billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt der Vertreterversammlung vor, Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung zu erteilen.

Koblenz, 11. Mai 2012

Der Aufsichtsrat
Peter Greisler
Vorsitzender

Übersicht über die Geschäftsentwicklung

Geschäftsjahr	versicherte Summe	Bilanzsumme	verdiente Beiträge	Kapitalerträge
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1948/49	479	181	9	11
1950	7.078	233	212	9
1955	69.904	6.968	3.346	405
1960	163.610	28.018	7.193	1.707
1965	537.909	76.171	20.687	4.267
1970	1.198.944	194.085	47.736	11.817
1975	2.609.387	492.204	101.088	35.232
1976	2.946.006	585.953	112.193	42.698
1977	3.292.300	693.649	124.260	49.955
1978	3.730.413	814.630	138.668	57.046
1979	4.190.375	956.472	156.410	65.473
1980	4.631.466	1.109.899	172.430	76.877
1981	5.069.248	1.297.770	187.544	93.454
1982	5.495.754	1.518.920	204.229	116.329
1983	6.021.615	1.710.595	220.974	131.977
1984	6.699.448	1.950.644	242.584	149.176
1985	7.371.792	2.228.690	263.885	168.479
1986	8.003.154	2.524.636	287.923	183.751
1987	10.576.247	2.855.251	318.225	201.952
1988	12.292.496	3.201.536	367.688	223.290
1989	15.372.647	3.587.004	419.817	250.901
1990	17.925.481	4.020.852	481.780	280.241
1991	21.597.187	4.557.233	574.313	315.381
1992	25.639.477	5.162.498	682.992	361.576
1993	30.203.114	5.864.055	806.820	408.239
1994	34.624.600	6.632.342	939.367	454.657
1995	39.001.317	7.498.278	1.060.987	519.265
1996	43.806.748	8.454.838	1.183.443	574.898
1997	49.794.421	9.554.778	1.330.491	645.782
1998	53.968.903	10.766.902	1.443.293	739.409
1999	61.943.412	12.184.550	1.611.036	827.010
2000	63.813.452	13.595.983	1.727.569	932.987
2001	66.893.991	15.150.809	1.776.559	904.337
2002	71.473.751	16.785.324	1.867.474	1.003.010
2003	76.639.029	18.525.182	2.044.645	1.054.325
2004	84.991.643	20.499.110	2.179.388	1.174.102
2005	87.151.659	22.439.685	2.451.724	1.194.596
2006	90.339.785	24.697.256	2.708.513	1.272.332
2007	92.591.475	26.965.315	2.735.794	1.369.866
2008	94.415.751	28.810.867	2.838.918	1.534.873
2009	96.421.169	31.284.233	3.182.757	1.548.430
2010	98.896.259	33.593.289	3.221.408	1.612.489
2011	101.763.013	35.860.911	3.289.008	1.687.773

Zuweisung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Kosten der laufenden Verwaltung in % der Beitragseinnahmen	Deckungsrück- stellung TEUR	Rückstellung für Beitragsrückerstattung TEUR	Geschäftsjahr
7	11,2	2	7	1948/49
28	19,8	17	35	1950
896	8,6	3.947	2.391	1955
2.534	9,9	16.001	7.003	1960
6.152	6,5	45.868	13.637	1965
15.632	4,7	136.690	18.291	1970
38.061	5,2	354.879	48.295	1975
44.500	5,0	415.592	62.020	1976
53.380	4,6	482.932	81.901	1977
57.043	4,5	559.056	103.552	1978
67.144	4,3	644.091	133.110	1979
73.111	4,0	737.977	166.430	1980
88.181	4,0	840.202	211.185	1981
112.535	3,7	934.327	276.145	1982
121.907	3,7	1.031.131	346.450	1983
111.226	3,7	1.143.026	417.901	1984
124.834	3,6	1.272.651	499.527	1985
144.159	3,4	1.420.056	577.978	1986
147.522	3,3	1.871.839	357.712	1987
140.441	3,5	2.127.705	356.213	1988
145.043	3,4	3.046.078	389.875	1989
208.778	3,3	3.384.312	462.126	1990
219.335	3,5	3.823.402	519.172	1991
277.570	3,5	4.349.004	602.040	1992
293.464	3,2	4.957.642	665.563	1993
336.238	2,9	5.620.424	732.372	1994
405.471	2,4	6.320.519	829.609	1995
434.379	2,0	7.153.116	919.458	1996
485.302	2,0	8.112.929	1.026.103	1997
545.560	1,7	9.157.319	1.153.613	1998
589.031	1,6	10.371.508	1.283.921	1999
648.816	1,7	11.650.519	1.427.666	2000
598.523	1,7	13.114.779	1.511.365	2001
575.506	1,6	14.569.113	1.620.481	2002
590.625	1,6	16.147.758	1.709.842	2003
600.023	1,6	17.598.956	2.052.943	2004
465.929	1,6	19.299.949	2.253.905	2005
513.330	1,5	21.239.091	2.494.966	2006
601.169	1,5	23.163.437	2.813.409	2007
340.719	1,4	25.013.406	2.749.940	2008
631.929	1,3	27.173.174	3.026.337	2009
773.754	1,3	29.133.866	3.325.582	2010
739.502	1,3	31.092.071	3.556.599	2011

